



Liechtensteinische  
Landesbank<sup>1861</sup>

Tradition trifft Innovation.

Duale Positionierung

# Eine Perspektive mehr



Offenlegungsbericht  
gemäss der  
Capital Requirements Regulation (CRR)  
zum 31. Dezember 2022

# Inhalt

3	Einleitung
4	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)
13	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)
16	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)
22	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)
24	GegenparteiAusfallrisiko (Artikel 439 CRR)
26	Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
27	Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)
35	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)
36	Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)
38	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)
38	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)
39	Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)
40	Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)
41	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)
51	Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)
56	Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR)
64	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)
66	Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

# Offenlegungsbericht der LLB-Gruppe

## 1. Einleitung

### 1.1 Die LLB-Gruppe

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Sie ist die Muttergesellschaft der LLB-Gruppe, die auf einer Stammhausstruktur basiert. Das Geschäftsmodell der LLB-Gruppe beruht auf den zwei klar positionierten Marktdivisionen Privat- und Firmenkunden sowie International Wealth Management.

Die Division Privat- und Firmenkunden betreut lokal orientierte Private-Banking-Kunden (FL / CH / D) sowie Firmen- und Privatkunden in Liechtenstein und in der Schweiz.

Die Division International Wealth Management fokussiert auf österreichische und internationale Private-Banking-Kunden sowie auf institutionelle und Fondskunden.

### 1.2 Allgemeine Grundsätze

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die LLB-Gruppe die Offenlegungsanforderungen gemäss Teil 8 der aktualisierten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR 2) unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sowie der Leitlinie EBA/GL/2020/07 der European Banking Authority (EBA) um. Die offengelegten Informationen haben das Ziel, den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der LLB-Gruppe zu vermitteln.

Die LLB-Gruppe hat einen formellen internen Prozess zur Erstellung und Publikation des vorliegenden Berichts etabliert. Die LLB-Gruppe ist der Ansicht, dass die Marktteilnehmer durch die mittels des vorliegenden Berichts und des veröffentlichten Geschäftsberichts der LLB-Gruppe publizierten Informationen ein umfassendes und angemessenes Bild über das Risikoprofil der Gruppe vermittelt bekommen.

Die Gruppenleitung der LLB-Gruppe bestätigt gemäss Art. 431 Abs. 3 CRR als Leitungsorgan, dass die Erstellung des vorliegenden Berichts in Einklang mit den förmlichen Verfahren und Kontrollen stattfand. Der Bericht entsteht in Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche Group Finance, Group Risk Management und Group Human Resources nach einem in Arbeitsanweisungen festgelegten und dokumentierten Prozess, dessen Ergebnis sorgfältige Prüfungen auf mehreren Ebenen durchläuft. Sowohl die Gruppenleitung wie auch der Gruppenverwaltungsrat geben den Bericht zur Veröffentlichung frei.

Die LLB-Gruppe verzichtet auf die Anwendung des Artikels 432 CRR. Es wurde in diesem Sinne weder aus Gründen der Unwesentlichkeit noch zur Vermeidung der Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen auf eine Offenlegung einer oder mehrerer Informationen verzichtet.

Da die LLB-Gruppe nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft ist, enthält der vorliegende Bericht keine Informationen zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz nach Artikel 441 CRR sowie zu den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäss Art. 437a CRR. Ebenso unterbleibt mangels Geschäftstätigkeit mit derartigen Instrumenten die Offenlegung zu Verbriefungspositionen nach Art. 449 CRR. Da die LLB-Gruppe keine Wertpapiere emittiert hat, die zum Handel auf einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedsstaats zugelassen sind, entfällt überdies die Offenlegung zu ESG-Risiken nach Art. 449a CRR.

Auf die Offenlegung von Informationen zu internen oder fortgeschrittenen Ansätzen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird verzichtet, da die LLB-Gruppe nicht von ihnen Gebrauch macht.

### 1.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Die LLB-Gruppe ist als grosses Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Ziff. 146 CRR klassifiziert. Sie unterliegt daher den Anforderungen des Art. 433a CRR über die Häufigkeit der Offenlegung grosser Institute. Gemäss Art. 433a Abs. 2 CRR ergibt sich für die LLB-Gruppe die Notwendigkeit einer halbjährlichen Berichterstattung.

Die Publikation des Offenlegungsberichts erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache und in elektronischer Form auf der Internetseite der Liechtensteinischen Landesbank AG. Die Veröffentlichung des jährlichen Offenlegungsberichts erfolgt ehestmöglich nach der Publikation des Geschäftsberichts der LLB-Gruppe.

## 2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

### 2.1 Allgemeine Grundsätze des Risikomanagements

Es gehört zu den Kernkompetenzen der LLB-Gruppe, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die LLB-Gruppe qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der organisatorische und methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der LLB-Gruppe sicher.

#### 2.1.1 Risikokategorien

Die LLB-Gruppe ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen den folgenden Risikokategorien:

##### **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der LLB-Gruppe beziehungsweise einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die LLB-Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

##### **Gegenparteiausfallrisiko**

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk (CCR)) bezeichnet die Gefahr, dass der Kontrahent, mit dem ein derivatives Produkt abgeschlossen wurde, noch vor der finalen Abwicklung des Geschäfts ausfällt und den hiermit verbundenen Zahlungen nicht nachkommen kann. Auch das Gegenparteiausfallrisiko kann zu einem finanziellen Verlust für die LLB-Gruppe führen.

##### **Marktrisiko**

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch.

Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben bzw. einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge bzw. einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

##### **Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko**

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

##### **Operationelles Risiko**

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schliesst sämtliche rechtliche Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche ein.

### Strategisches Risiko

Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit der LLB-Gruppe negativ beeinflussen. Das operative Geschäftsergebnis wird einerseits beeinflusst durch Risiken aus unvorhergesehenen Veränderungen des politischen, ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Umfeldes und andererseits durch Managemententscheide.

### Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der LLB-Gruppe vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit resultierende Ruf der LLB-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden. Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten zu einer Rufschädigung führen.

## 2.1.2 Organisation und Verantwortlichkeiten

### Gruppenverwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LLB-Gruppe ist für die Regelung der Grundsätze des Risikomanagements sowie für die Festlegung der Zuständigkeit und der Verfahren für die Bewilligung von risikobehafteten Geschäften verantwortlich. Er legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird er durch das Group Risk Committee unterstützt.

### Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist für die Gesamtsteuerung der Risiken innerhalb der vom Gruppenverwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch diverse Risk Committees unterstützt.

### Group Credit & Risk Management

Das Group Credit & Risk Management identifiziert, bewertet, überwacht und rapportiert die massgeblichen Risiken der LLB-Gruppe und ist funktional sowie organisatorisch unabhängig von den operativen Einheiten. Es unterstützt die Gruppenleitung bei der Gesamtrisikosteuerung.

## 2.1.3 Risikomanagementprozess

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Dieser soll über alle Stufen der LLB-Gruppe eine Kultur des Risikobewusstseins schaffen. Der Gruppenverwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die den operativen Einheiten einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken wurden nicht nur Verlustobergrenzen festgelegt, sondern auch detaillierte Regelwerke erstellt, die bestimmen, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen, beziehungsweise wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind.

In der nachfolgend gezeigten Grafik «Risikomanagementprozess» ist der Regelkreis des Risikomanagementprozesses der LLB-Gruppe dargestellt.

### Risikomanagementprozess



### 2.1.4 Erklärung des Leitungsorgans

Die Gruppenleitung bestätigt gemäss Art. 435 Abs. 1 Bst. e CRR das implementierte Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der LLB-Gruppe als angemessen.

## 2.2 Kreditrisiko

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko-/ Rendite-Management auf Einzelkreditebene verfolgt die LLB-Gruppe eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene. Im Vordergrund stehen eine Senkung des Gesamtrisikos durch Diversifikation sowie eine Verstetigung der erwarteten Renditen.

### 2.2.1 Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Die LLB-Gruppe übt das Kreditgeschäft für Privat- und Firmenkunden grundsätzlich auf besicherter Basis aus. Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren durch erfahrene Kreditspezialisten. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Darüber hinaus tätigt die LLB-Gruppe Geschäfte mit Banken auf gedeckter und ungedeckter Basis. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten genehmigt.

### 2.2.2 Bewertung von Kreditrisiken

Die konsistente Bewertung der Kreditrisiken stellt eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement dar. Das Kreditrisiko kann dabei in die Komponenten "Ausfallwahrscheinlichkeit", "Verlustquote bei Ausfall" und "erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls" unterteilt werden.

#### Ausfallwahrscheinlichkeit

Die LLB-Gruppe beurteilt die Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Gegenparteien anhand diverser interner Ratingverfahren. Diese sind auf die unterschiedlichen Charakteristika des Kreditnehmers abgestimmt. Die für das Kreditrisikomanagement verwendeten Ratings gegenüber Banken und Schuldtiteln basieren auf externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Die Überleitung der internen zu den externen Ratings erfolgt anhand nachstehender Masterskala.

LLB-Rating	Beschreibung	Externes Rating <sup>**</sup>
1 bis 4	Investment Grade	AAA, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1, Baa2, Baa3
5 bis 8, nicht geratet <sup>*</sup>	Standard Monitoring	Ba1, Ba2, Ba3, B1, B2
9 bis 10	Special Monitoring	B3, Caa, Ca, C
11 bis 14	Sub-standard	Default

<sup>\*</sup> Bei den nicht gerateten Kunden handelt es sich um gedeckte und betraglich begrenzte Forderungen.

<sup>\*\*</sup> Die LLB-Gruppe verwendet für die Unterlegung der Kreditrisiken im Standardansatz ausschliesslich die externen Ratings der anerkannten Ratingagentur Moody's.

#### Verlustquote

Die Verlustquote bei Ausfall wird durch den Besicherungsanteil sowie die Kosten der Sicherheitenverwertung beeinflusst. Sie wird in Prozent des jeweiligen Engagements ausgedrückt.

#### Erwarteter Verlust

Der erwartete Verlust ist ein zukunftsbezogenes, statistisches Konzept, mit dem die LLB-Gruppe die durchschnittlichen, jährlich anfallenden Kosten schätzt, wenn Positionen des aktuellen Portfolios als gefährdet eingestuft werden. Er errechnet sich aus dem Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei, dem erwarteten Kreditengagement gegenüber dieser Gegenpartei zum Zeitpunkt des

Ausfalls sowie der Höhe der Verlustquote. Das Konzept des erwarteten Verlusts kommt ebenfalls im Rahmen von IFRS 9 und den hierfür zu berechnenden Expected Credit Losses (ECL) zur Anwendung.

### **2.2.3 Steuerung von Kreditrisiken**

Das Steuern von Kreditrisiken hat die Aufgabe, die Risikosituation der LLB-Gruppe aktiv zu beeinflussen. Dies erfolgt mittels eines Limitensystems, eines risikoadjustierten Pricings, durch die Möglichkeit des Einsatzes von Instrumenten zur Risikoabsicherung sowie der gezielten Rückführung von Engagements. Die Risikosteuerung findet sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene statt.

#### **Risikobegrenzung**

Zur Begrenzung der Kreditrisiken verfügt die LLB-Gruppe über ein umfassendes Limitensystem. Neben der Limitierung von einzelnen Kundenrisiken setzt die LLB-Gruppe zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limiten auf Regionen aus.

#### **Risikominderung**

Als risikomindernde Massnahme wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet.

### **2.2.4 Überwachung und Reporting der Kreditrisiken**

Die Organisationsstruktur der LLB-Gruppe stellt sicher, dass zwischen Bereichen, welche die Risiken verursachen (Markt), sowie jenen Bereichen, welche die Risiken bewerten, steuern und überwachen (Marktfolge), eine Trennung vollzogen wird.

Die einzelnen Kreditrisiken werden mittels eines umfassenden Limitensystems überwacht. Überschreitungen werden umgehend den entsprechenden Kompetenzträgern gemeldet.

### **2.3 Gegenparteiausfallrisiko**

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bilanzstrukturmanagement der LLB-Gruppe werden Zinssatzswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden derivative Finanzinstrumente hauptsächlich im Rahmen des Kundengeschäfts eingesetzt. Dabei wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Derivaten auf Rechnung der Kunden gehandelt.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion des Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich schliesst die LLB-Gruppe für alle wesentlichen Geschäfte mit derivativen Produkten mit den Marktteilnehmern einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag mit entsprechendem Sicherheitenanhang ab. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Gegenpartei klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Vereinbarung mehr. Die Höhe der Risikoposition aus Derivaten wird pro Gegenpartei im Rahmen eines Limitensystems begrenzt.

### **2.4 Marktrisiken**

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch. Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben beziehungsweise einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge beziehungsweise einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

#### **2.4.1 Marktrisikomanagement**

Die LLB-Gruppe verfügt für Marktrisiken über ein differenziertes Management und Kontrollsystem. Der Prozess der Marktrisikosteuerung besteht aus einem komplexen Regelwerk, das die Identifikation und die einheitliche Bewertung von marktrisikorelevanten Daten sowie die Steuerung, die Überwachung und das Reporting der Marktrisiken beinhaltet.

**Handelsbuch**

Das Handelsbuch umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum kurzfristigen Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten werden. Diese Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft.

Die LLB-Gruppe führt «Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang» gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR. Die Einhaltung wird mittels Limitensystem begrenzt und durch das Group Risk Management überwacht. Aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit wird das Handelsbuch im Weiteren nicht mehr im Detail erläutert.

**Bankenbuch**

Mit den Beständen im Bankenbuch werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese Bestände fallen Aktiva, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit Erträge zu erwirtschaften.

Das Marktrisiko im Bankenbuch umfasst im Wesentlichen Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Aktienkursrisiken.

**Wechselkursrisiko**

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man das aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehende Risiko. Dessen Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bank eingegangenen Positionen.

**Zinsänderungsrisiko**

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man nachteilige Auswirkungen veränderter Marktzinssätze auf das Kapital oder die laufenden Erträge. Unterschiedliche Zinsfestlegungsfristen von Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus bilanziellen Geschäften und Derivaten stellen dessen bedeutendste Grundlage dar.

**Aktienkursrisiko**

Unter dem Aktienkursrisiko versteht man das Verlustrisiko, das sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen in den Marktpreisen von Aktien ergibt.

**2.4.2 Bewertung von Marktrisiken**

Für die Zwecke der Bemessung der Marktrisiken wird von folgenden Instrumenten Gebrauch gemacht:

- ♦ Sensitivitätsanalyse  
Bei der Sensitivitätsanalyse wird ein Risikofaktor verändert. Auf diese Weise werden die Auswirkungen der Änderung des Risikofaktors auf das betreffende Portfolio abgeschätzt.
- ♦ Value at Risk  
Das Value at Risk-Konzept quantifiziert den möglichen Verlust, der unter normalen Marktbedingungen während einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
- ♦ Szenario-Analyse  
Während das Value at Risk-Konzept eine Aussage über mögliche Verluste unter normalen Marktbedingungen liefert, kann es keine Aussage über drohende Verluste unter extremen Bedingungen treffen. Die Zielsetzung von Szenario-Analysen der LLB-Gruppe besteht darin, die Wirkung von Normal- und Stressszenarien zu simulieren.

**2.4.3 Steuerung von Marktrisiken**

Die einzelnen Gruppengesellschaften steuern ihre Zinsrisiken innerhalb der vorgegebenen Limiten in eigener Verantwortung. Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt hauptsächlich mittels Zinssatzswaps. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels Value at Risk- und Sensitivitätslimiten.

Im Kundengeschäft werden Währungsrisiken grundsätzlich währungskongruent angelegt beziehungsweise refinanziert. Das verbleibende Währungsrisiko wird anhand von Sensitivitätslimiten eingeschränkt. Aktienanlagen werden mittels Nominallimiten begrenzt.

#### 2.4.4 Überwachung und Reporting von Marktrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Marktrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Marktrisiken zuständig.

#### 2.5 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen (Refinanzierungskosten) beziehungsweise Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

##### 2.5.1 Liquiditätsrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Liquiditätsrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind. Das zugrunde liegende Reglement, einschliesslich der Risikotoleranz der LLB-Gruppe, wird von der Gruppenleitung regelmässig geprüft und durch den Gruppenverwaltungsrat genehmigt. Im Reglement werden die auf die LLB-Gruppe anzuwendenden Liquiditätsrisikolimiten festgelegt.

Die Zielsetzung des Liquiditätsrisikomanagements bei der LLB-Gruppe beinhaltet die folgenden Punkte:

- ♦ jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit;
- ♦ Einhaltung der regulatorischen Auflagen;
- ♦ Optimierung der Refinanzierungsstruktur;
- ♦ Optimierung der Zahlungsströme innerhalb der LLB-Gruppe.

##### 2.5.2 Bewertung von Liquiditätsrisiken

Szenario-Analysen spielen im Konzept des Liquiditätsrisikomanagements eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Liquidität der Aktiva, das heisst der Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten, unter verschiedenen Szenarien.

##### 2.5.3 Krisenplanung

Das Liquiditätsrisikomanagement der LLB-Gruppe unterhält eine Krisenplanung. Diese beinhaltet eine Übersicht zu Notfallmassnahmen, alternativen Finanzierungsquellen sowie zur Governance in Stresssituationen.

##### 2.5.4 Überwachung und Reporting von Liquiditätsrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken zuständig.

#### 2.6 Operationelles Risiko

Die LLB-Gruppe definiert den Begriff der «operationellen Risiken» als Gefahr von Verlusten, die durch das Versagen von internen Verfahren, Menschen und IT-Systemen oder durch ein externes Ereignis eintreten. Rechtliche Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Die LLB-Gruppe verfügt über ein aktives und systematisches Management operationeller Risiken.

Für die Erfassung, Bewirtschaftung und Steuerung dieser Risikoklasse bestehen Grundsätze mit Geltung für sämtliche Gruppengesellschaften. Innerhalb der LLB-Gruppe werden eingetretene und mögliche Verluste aus allen Organisationseinheiten zeitnah erfasst und ausgewertet, ebenso bedeutende externe Ereignisse. Die LLB-Gruppe erhebt und analysiert zudem relevante Risikokennzahlen, zum Beispiel aus den Bereichen Sorgfaltspflichten und Mitarbeitergeschäfte. Schliesslich werden die Risiken durch interne Regelwerke zur Organisation und Kontrolle beschränkt.

## 2.7 Governance

### 2.7.1 Informationen über das Leitungsorgan

Die vom Verwaltungsrat beaufsichtigte Gruppenleitung setzte sich zum 31. Dezember 2022 aus folgenden Personen zusammen:

- ◆ Gabriel Brenna
- ◆ Christoph Reich
- ◆ Urs Müller
- ◆ Natalie Flatz
- ◆ Patrick Fürer

Informationen zur Ausbildung und dem beruflichen Hintergrund der Mitglieder der Gruppenleitung können dem Online-Geschäftsbericht unter der Rubrik "Corporate Governance" entnommen werden.

Die Mitglieder der Gruppenleitung nahmen im Jahr 2022 die nachfolgend gezeigten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wahr. Die Zahlen verstehen sich inklusive der Mandate innerhalb der LLB-Gruppe.

Gruppenleitung	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Gabriel Brenna, Vorsitzender	1	5
Christoph Reich, Stellvertreter des Vorsitzenden	1	5
Natalie Flatz	1	7
Patrick Fürer	1	2
Urs Müller	1	3

### 2.7.2 Informationen über die Besetzung des Leitungsorgans

Die Grundlagen der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane sind in der Geschäftsordnung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie im Gruppenreglement «Fit&Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» geregelt. Die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung freier Stellen in der Gruppenleitung beziehungsweise die Vorbereitung von Nominierungen für die Wahl der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates obliegt dem Group Nomination & Compensation Committee (Ausschuss des Verwaltungsrats). Dem Group Nomination & Compensation Committee gehörten zum 31. Dezember 2022 Thomas Russenberger als Vorsitzender sowie Leila Frick-Marxer und Georg Wohlwend als Mitglieder an.

Das Group Nomination & Compensation Committee strebt für den Verwaltungsrat sowie die Gruppenleitung in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur Corporate Governance insbesondere folgende Ziele an:

- ◆ ausgewogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung des für die Bank erforderlichen Fachwissens und der jeweiligen persönlichen Eignung;
- ◆ Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamterneuerungswahl);
- ◆ reibungslose Amts- und Funktionsübergabe durch systematische Einführung in die spezifischen Aufgaben der Bank;
- ◆ jährliche Bewertung von Struktur, Grösse, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates sowie der Gruppenleitung und – sofern erforderlich – Empfehlung von Änderungen; jährliche Beurteilung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und Mitteilung der Beurteilung an den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung;
- ◆ Sicherstellung, dass die Entscheidungsfindung der Gruppenleitung und des Verwaltungsrates durch eine einzelne Person oder eine Gruppe nicht in einer Weise beeinflusst wird, die den Interessen der LLB-Gruppe nachteilig ist;
- ◆ Überprüfung der Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung und höherer Führungskräfte in den Bereichen Risikomanagement und Compliance;
- ◆ Überprüfung des Vorgehens des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Bestellung der Gruppenleitung und Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- ◆ Erarbeitung eines Vergütungsreglements für das Stammhaus und die LLB-Gruppe;

- ♦ Vorbereitung der Entscheidungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie von anderen Mitarbeitenden, soweit deren Entschädigung gemäss Vergütungsreglement durch den Verwaltungsrat festzusetzen ist, dies unter Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Anteilseigner, der Anleger und der sonstigen Beteiligten;
- ♦ Festlegung der Grundzüge der Personalpolitik.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion, die Zuwahl beziehungsweise Wiederwahl von Kandidaten;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Wahlvorschlägen an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des Ablaufs der Mandatsdauer als auch des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern;
- ♦ Sicherstellung der Weiterbildung des gesamten Verwaltungsrates;
- ♦ Planung der Einführungsphase für Neumitglieder.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Ernennung und Beurteilung der Leistungen von Mitgliedern der Gruppenleitung sicher. Es hat hierfür insbesondere folgende Aufgaben:

- ♦ Entwicklung von Kriterien für die Selektion und Ernennung von Kandidaten zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- ♦ Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung der Gruppenleitung in corpore sowie der einzelnen Mitglieder;
- ♦ Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des altersbedingten als auch des situativen Ausscheidens von Mitgliedern der Gruppenleitung;
- ♦ Sicherstellung der Weiterbildung der Mitglieder der Gruppenleitung.

Das Group Nomination & Compensation Committee ist für die Erfüllung der im Gruppenreglement «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» definierten Aufgaben zuständig.

### 2.7.3 Informationen über den separaten Risikoausschuss

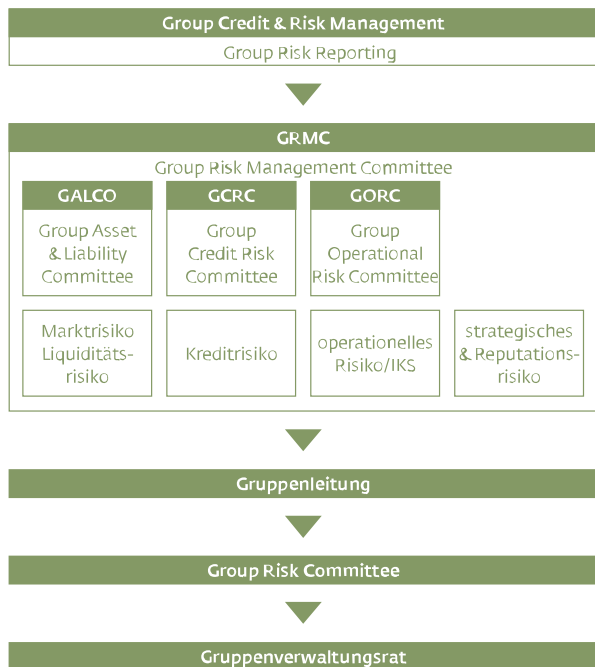
Die Behandlung risikospezifischer Themen obliegt dem Group Risk Committee. Dem Group Risk Committee (Ausschuss des Verwaltungsrats) gehörten zum 31. Dezember 2022 Richard Senti als Vorsitzender sowie Leila Frick-Marxer, Urs Leinhäuser und Karl Sevelde als Mitglieder an. Die Mitglieder des Group Risk Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zuzustellen ist. Die Mitglieder des Group Risk Committee, der Group CEO, der Group CFO, die externe Revision, der Leiter Group Internal Audit sowie der Leiter Group Credit & Risk Management können beim Vorsitzenden des Group Risk Committee die Einberufung von ausserordentlichen Sitzungen beantragen. Das Group Risk Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, die Vorsitzenden der Risk Committees der LLB-Gruppe, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO, der Group CFO, der Leiter Group Internal Audit und der Leiter Group Credit & Risk Management nehmen üblicherweise mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht dem Group Risk Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Geschäftsjahr 2022 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Group Risk Committees statt. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
23.02.2022	alle	2.30
27.05.2022	alle	3.30
19.08.2022	alle	2.30
21.11.2022	alle	1.75
16.12.2022	alle	1.75

**2.7.4 Informationen über den risikospezifischen Informationsfluss an das Leitungsorgan**

Der Geschäftsbereich Group Credit & Risk Management berichtet der Gruppenleitung vierteljährlich über die Risikolage (namentlich über die Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie die Strategie- und Reputationsrisiken) der LLB-Gruppe.

Das folgende Ablaufdiagramm zeigt die Zuständigkeiten im Rahmen des vierteljährlichen Risk Reportings.



### 3. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die vorliegende Offenlegung erfolgt für die LLB-Gruppe im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR auf Basis der konsolidierten Lage. Die Liechtensteinische Landesbank AG ist das übergeordnete Unternehmen der LLB-Gruppe. Eine Übersicht über deren Konsolidierungskreise und die darin enthaltenen Einzelunternehmen bietet die folgende Tabelle (EU LI3).

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmässige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen	
Liechtensteinische Landesbank AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Bank Linth LLB AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
LLB Asset Management AG	Vollkonsolidierung	X				Vermögensverwaltungsgesellschaft
LLB Fund Services AG	Vollkonsolidierung	X				Fondsleitungsgesellschaft
LLB Invest AGmVK	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Verwaltungsgesellschaft
LLB Holding AG	Vollkonsolidierung	X				Holdinggesellschaft
LLB Swiss Investment AG	Vollkonsolidierung	X				Fondsleitungsgesellschaft
LLB Services (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Dienstleistungsgesellschaft
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Realitäten GmbH	Vollkonsolidierung	X				Immobilientreuhandgesellschaft
LLB Private Equity GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzberatungsgesellschaft
LLB Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				Beteiligungsgesellschaft
PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		Immobilien-gesellschaft
Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG	Vollkonsolidierung			X		Gemeinnützige Stiftung
Data Info Services AG	Equity-methode			X		Dienstleistungsgesellschaft
Gain Capital Management S.A.R.L.	Equity-methode			X		Fonds-leitungsgesellschaft

Handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis der LLB-Gruppe unterscheiden sich. Auf die Unternehmen Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG, beide vollkonsolidiert im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, wird im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäss Art. 18 Abs. 7 CRR die Equitymethode angewendet.

Die quantitativen Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zeigt die nachfolgende Tabelle (EU LI1). Der Offenlegung liegen die Zahlen des Jahresabschlusses der LLB-Gruppe zum 31. Dezember 2022 unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde.

in Tausend CHF	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte, gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbrieferahmenwerk unterliegen	dem Markt- risikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen oder Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Aktiven</b>							
Flüssige Mittel	6'264'269	6'264'269	6'264'269	0	0	1'585'499	0
Forderungen gegenüber Banken	395'499	395'391	395'391	0	0	273'632	139
Kundenausleihungen	14'435'257	14'434'973	14'434'973	0	0	925'356	784
Derivative Finanzinstrumente	342'355	342'355	0	342'355	0	165'662	342
Finanzanlagen	3'187'458	3'185'783	3'185'783	0	0	1'627'086	3'186
Liegenschaften und übrige Sachanlagen	133'667	133'667	133'667	0	0	14'333	0
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	269'762	269'764	2'503	0	0	17'218	267'261
Laufende Steuerforderungen	13	13	13	0	0	13	0
Latente Steuerforderungen	10'620	10'620	10'620	0	0	164	0
Rechnungsabgrenzungen	101'026	101'026	101'026	0	0	50'504	0
Übrige Aktiven	75'939	75'629	75'629	0	0	52'199	39
<b>Total Aktiven</b>	<b>25'215'865</b>	<b>25'213'489</b>	<b>24'603'874</b>	<b>342'355</b>	<b>0</b>	<b>4'711'663</b>	<b>271'752</b>
<b>Passiven</b>							
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'667'253	1'666'002	0	0	0	165'496	1'500'506
Verpflichtungen gegenüber Kunden	18'799'748	18'799'894	0	0	0	7'782'967	11'016'927
Derivative Finanzinstrumente	288'679	288'679	0	288'679	0	158'559	130'120
Ausgegebene Schuldtitel	2'187'532	2'187'532	0	0	0	1'420	2'186'111
Laufende Steuerverpflichtungen	17'746	17'746	0	0	0	9'236	8'510
Latente Steuerverpflichtungen	20'615	19'923	0	0	0	6'488	13'435
Rechnungsabgrenzungen	81'567	81'567	0	0	0	49'112	32'455
Rückstellungen	13'785	13'785	0	0	0	3'451	10'335
Übrige Verpflichtungen	115'212	115'212	0	0	0	32'623	82'589
Aktienkapital	154'000	154'000	0	0	0	0	154'000
Kapitalreserven	-14'923	-14'923	0	0	0	-69	-14'854
Eigene Aktien	-11'640	-11'640	0	0	0	0	-11'640
Gewinnreserven	2'056'623	2'056'187	0	0	0	263'036	1'793'151
Sonstige Reserven	-161'534	-161'085	0	0	0	-60'481	-100'604
Minderheitsanteile	1'203	611	0	0	0	611	0
<b>Total Passiven</b>	<b>25'215'865</b>	<b>25'213'489</b>	<b>0</b>	<b>288'679</b>	<b>0</b>	<b>8'412'449</b>	<b>16'801'040</b>

Informationen über die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den Buchwerten des veröffentlichten Jahresabschlusses und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen zeigt die Tabelle EU LI2:

in Tausend CHF	Gesamt	Posten unterliegen dem			
		Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	24'941'738	24'603'874	342'355	0	4'711'663
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	0	0	288'679	0	8'412'449
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	24'941'738	24'603'874	342'355	0	0
Ausserbilanzielle Beträge	5'240'353	274'859	0	0	0
Unterschiede in den Bewertungen	482'277	0	482'277	0	0
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln ausser den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	- 98'569	0	- 98'569	0	0
Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	- 35'255	- 35'255	0	0	0
Sonstiges	14'168	9'153	5'015	0	0
<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</b>	<b>30'544'712</b>	<b>24'852'631</b>	<b>731'077</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Beträge der Spalten «Kreditrisikorahmenwerk» bis «Marktriskorahmenwerk» der Buchwerte der Aktiva und Passiva sind direkt der Tabelle EU LI1 entnommen. Die dem Marktriskorahmenwerk unterliegenden Positionen stellen allesamt bilanzielle Fremdwährungsbestände dar.

Da innerhalb der LLB-Gruppe nicht von bilanziellem Netting Gebrauch gemacht wird, entspricht der Buchwert der Aktiva dem Gesamtnettobetrag des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die ausserbilanziellen Beträge wurden in der Spalte «Gesamt» vor den anwendbaren Kreditumrechnungsfaktoren, in den weiteren Spalten nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt. Unterschiede in den Bewertungen ergeben sich insbesondere aus der zusätzlichen Berücksichtigung der nach dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) errechneten Beträge des potenziellen künftigen Risikopositionswerts (PFE, "Add-on") der derivativen Finanzinstrumente. In den Unterschieden durch aufsichtsrechtliche Filter sind, um auf den Ausgangspunkt des CoRep-Frameworks für die Berechnung der Risikogewichteten Aktiva (vor Kreditrisikominderungstechniken) zu gelangen, massgeblich Bestände von Edelmetallen enthalten.

Wesentliche Hindernisse oder Einschränkungen, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einschränken, bestehen nicht.

Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen vor. Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.

## 4. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

### 4.1 Bilanzabstimmung der Eigenmittel

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel gemäss Art. 437 Abs. 1 Bst. a CRR erfolgt in der nachfolgend gezeigten Tabelle EU CC2.

in Tausend CHF	Bilanzwert gemäss geprüftem IFRS-Kon- zernabschluss	Anpassung für die Er- stellung des aufsichts- rechtlichen Konsolidier- ungskreises	Bilanzwert des auf- sichtsrecht- lichen Kon- solidier- ungskreises	Aufsichts- rechtliche Anpassungen	Eigenmittelbestandteile			Referenz- nummer der Bilanz
					hartes Kern- kapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungs- kapital (T2)	
<b>Aktiven</b>								
Flüssige Mittel	6'264'269	0	6'264'269	0	0	0	0	1
Forderungen gegenüber Banken	395'499	- 108	395'391	- 139	- 139	0	0	2
Kundenausleihungen	14'435'257	- 284	14'434'973	- 784	- 784	0	0	3
Derivative Finanzinstrumente	342'355	0	342'355	- 342	- 342	0	0	4
Finanzanlagen	3'187'458	- 1'675	3'185'783	- 3'186	- 3'186	0	0	5
Liegenschaften und übrige Sachanlagen	133'667	- 0	133'667	0	0	0	0	6
Goodwill und andere immaterielle Anla- gen	269'762	2	269'764	- 267'261	- 267'261	0	0	7
Laufende Steuerforderungen	13	0	13	0	0	0	0	8
Latente Steuerforderungen	10'620	0	10'620	0	0	0	0	9
Rechnungsabgrenzungen	101'026	0	101'026	0	0	0	0	10
Übrige Aktiven	75'939	- 310	75'629	- 39	- 39	0	0	11
<b>Total Aktiven</b>	<b>25'215'865</b>	<b>- 2'375</b>	<b>25'213'489</b>	<b>- 271'752</b>	<b>- 271'752</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Passiven</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'667'253	- 1'251	1'666'002	0	0	0	0	13
Verpflichtungen gegenüber Kunden	18'799'748	147	18'799'894	- 173	- 173	0	0	14
Derivative Finanzinstrumente	288'679	0	288'679	- 289	- 289	0	0	15
Ausgegebene Schuldtitel	2'187'532	0	2'187'532	0	0	0	0	16
Laufende Steuerverpflichtungen	17'746	0	17'746	0	0	0	0	17
Latente Steuerverpflichtungen	20'615	- 692	19'923	0	0	0	0	18
Rechnungsabgrenzungen	81'567	0	81'567	0	0	0	0	19
Rückstellungen	13'785	0	13'785	0	0	0	0	20
Übrige Verpflichtungen	115'212	0	115'212	0	0	0	0	21
Aktienkapital	154'000	0	154'000	0	154'000	0	0	22
Kapitalreserven	- 14'923	0	- 14'923	0	- 14'923	0	0	23
Eigene Aktien	- 11'640	0	- 11'640	0	- 11'640	0	0	24
Gewinnreserven	2'056'623	- 436	2'056'187	- 76'550	1'979'637	0	0	25
Sonstige Reserven	- 161'534	449	- 161'085	0	- 161'085	0	0	26
Minderheitsanteile	1'203	- 592	611	- 611	0	0	0	27
<b>Total Passiven</b>	<b>25'215'865</b>	<b>- 2'375</b>	<b>25'213'489</b>	<b>- 77'623</b>	<b>1'945'526</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamtkapital (TC = CET1 + AT1 + T2)</b>					<b>1'673'775</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

### 4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Das Gesamtkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'673.8 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET1) und setzt sich aus dem einbezahlten Aktienkapital und des hiermit verbundenen Agios in Höhe von CHF 154.0 Mio. beziehungsweise CHF 47.8 Mio., den Gewinnreserven in Höhe von CHF 2'056.2 Mio., abzüglich dem kumulierten sonstigen Ergebnis und der sonstigen Rücklagen von in Summe CHF 223.8 Mio. zusammen. Der so errechnete Betrag ist zunächst um die geplante Dividendenausschüttung auf den Periodenerfolg 2022 in Höhe von CHF 76.6 Mio. zu mindern. Als aufsichtliche Korrekturposten wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen aus der vorsichtigen Bewertung gemäss Delegierter Verordnung (EU) 2016/101 in der Höhe von CHF 4.2 Mio. berücksichtigt. Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR wurden einerseits immaterielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 267.3 Mio. berücksichtigt. Andererseits

wurden die im Bestand gehaltenen Eigenen Aktien in Höhe von CHF 11.6 Mio. als "eigene Instrumente des harten Kernkapitals" gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. f CRR sowie im Rahmen des "prudential backstops" ein Betrag in Höhe von CHF 0.8 Mio. in Folge einer aufsichtsrechtlich unzureichenden Deckung notleidender Risikopositionen gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. m CRR von den Eigenmitteln abgezogen.

Die LLB-Gruppe verfügt weder über zusätzliches Kernkapital noch über Ergänzungskapital gemäss CRR.

Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der LLB-Gruppe zeigt die nachfolgende Tabelle EU CC1.

in Tausend CHF		31.12.2022	Quelle nach Referenznummer der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	201'750	22, 23
	davon: Aktien	201'750	22, 23
2	Einbehaltene Gewinne	1'979'637	25
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 223'758	23, 26
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	27
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1'957'628</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	- 4'168	2, 3, 4, 5, 11, 14, 15
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	- 267'261	7
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	- 11'640	24
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1'250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	

EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17.65 % liegt	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 784	3
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>- 283'854</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1'673'775</b>	

#### Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente

30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>	

#### Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1'673'775</b>	

#### Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
----	--	------	--

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>k.A.</b>
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>1'673'775</b>
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>8'512'191</b>

**Kapitalquoten und -anforderungen einschliesslich Puffer**

61	Harte Kernkapitalquote	19.7
62	Kernkapitalquote	19.7
63	Gesamtkapitalquote	19.7
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9.7
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2.5
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	< 0.1
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0.2
68	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	2.0
EU-67a	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0.6
EU-67b	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11.1

**Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)**

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	84'858
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	10'620

**Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital**

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten**

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

### 4.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die begebenen und anrechenbaren Instrumente des harten Kernkapitals weisen folgende Hauptmerkmale auf (Tabelle EU CCA):

Hauptmerkmale Kapitalinstrumente		Instrument
1	Emittent	Liechtensteinische Landesbank AG
2	Einheitliche Kennung (ISIN)	LI0355147575
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
3	Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein

#### Aufsichtsrechtliche Behandlung

4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/konsolidierter Basis / Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumententyp	Aktienkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (in Tausend CHF)	154'000
9	Nennwert des Instruments (in Tausend CHF)	154'000
EU-9a	Ausgabepreis (in Tausend CHF)	divers
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.01.1993
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

#### Coupons / Dividenden

17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon oder etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 7
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu AT1-Kapital
36	Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmässiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments	k.A.

## 5. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

### 5.1 Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, die sich aus der Säule II des Basler Rahmenwerks ergeben, werden bei der LLB-Gruppe unter anderem durch eine Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Deren Ziel besteht darin, die Sicherstellung des Weiterbestandes der LLB-Gruppe zu gewährleisten. Dabei gilt es, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung durch interne Modelle zu prüfen. Die Risikoergebnisse der einzelnen Risikoarten werden zu einem Gesamtverlustpotenzial aggregiert und der zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmasse gegenübergestellt. Dabei wird festgestellt, inwieweit die LLB-Gruppe in der Lage ist, potenzielle Verluste zu tragen.

Die LLB-Gruppe verwendet für die Risikotragfähigkeitsrechnung den Value at Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99.98 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die für die Risikotragfähigkeitsrechnung maximale Risikodeckungsmasse besteht bei der LLB-Gruppe vollständig aus hartem Kernkapital gemäss Art. 26 CRR.

Die Finanzkraft der LLB-Gruppe soll von den Schwankungen an den Kapitalmärkten unbeeinträchtigt bleiben. Mit Szenario-Analysen beziehungsweise Stresstests werden Einflüsse von aussen simuliert und die Auswirkungen auf das Eigenkapital beurteilt. Wo notwendig werden Massnahmen zur Risikominimierung getroffen.

Von der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht keine Anforderung gemäss Art. 438 Bst. c CRR, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen. Die angemessene Kapitalausstattung wird durch die LLB-Gruppe sowie durch die individuellen operativen Einheiten überwacht.

### 5.2 Berechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Anwendung der CRR eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken sowie den Standardansatz für Marktrisiken (Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR) an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die LLB-Gruppe macht hierbei keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäss Art. 473a CRR.

### 5.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die LLB-Gruppe unterliegt gemäss Art. 92 CRR der Pflicht zur Einhaltung der nachfolgenden Kapitalquoten:

- einer harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 4.5 Prozent,
- einer Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 6.0 Prozent,
- einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8.0 Prozent.

Zusätzlich zu den genannten Kapitalquoten bestanden zum 31. Dezember 2022 gemäss Art. 4a BankG folgende Pufferanforderungen, die in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind:

- ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ein Puffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) in Höhe von 2.0 Prozent,
- ein Systemrisikopuffer in Höhe von 1 Prozent des Risikobetrags der grundpfandgesicherten Kredite, die mit Liegenschaften in Liechtenstein besichert sind,
- ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in variabler Höhe.

Zum Stichtag des 31. Dezember 2022 ergibt sich aus den vorgenannten Rechtsnormen sowie unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Eigenmittelanforderung für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung in Höhe von 1.0 Prozent ein Overall Capital Requirement (OCR) in Höhe von 13.7 Prozent. Zum gegenständlichen Jahresultimo beläuft sich die Summe der Bestandteile der Eigenmittel auf CHF 1'673.8 Mio., was unter Berücksichtigung des Gesamttrisikobetrags in einer Gesamtkapitalquote in Höhe von 19.7 Prozent resultiert. Die Eigenmittel der LLB-Gruppe bestehen

ausschliesslich aus hartem Kernkapital. Die LLB-Gruppe übertraf damit und auch zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2022 die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Supervisory Review and Evaluation Process-Quote (SREP-Quote) deutlich.

#### 5.4 Übersicht über die risikogewichteten Aktiva

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) zum Stichtag des 31. Dezember 2022 zur Verfügung (Tabelle EU OV1).

in Tausend CHF	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen
	2022	2021	2022
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6'848'909	7'294'590	547'913
davon: Standardansatz	6'848'909	7'294'590	547'913
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	445'723	302'765	35'658
davon: Standardansatz	319'099	236'112	25'528
davon: CVA	126'624	66'653	10'130
Abwicklungsrisiko	0	0	0
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	302'391	438'594	24'191
davon: Standardansatz	302'391	438'594	24'191
Grosskredite	0	0	0
Operationelles Risiko	888'528	848'866	71'082
davon: Basisindikatoransatz	888'528	848'866	71'082
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	26'640	19'645	2'131
<b>Gesamt</b>	<b>8'512'191</b>	<b>8'904'459</b>	<b>680'975</b>

## 6. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Mit Blick auf die nach Art. 439 Ziff. a bis d CRR offenzulegenden Informationen über die Praxis des Risikomanagements des Gegenparteiausfallrisikos sei auf Kapitel 2.3 «Gegenparteiausfallrisiko» verwiesen. Im vorliegenden Kapitel werden ausschliesslich Derivatgeschäfte berücksichtigt, da die LLB-Gruppe den Risikopositionswert von Pensionsgeschäften, Wertpapierleih- und -verleihgeschäften in Einklang mit Art. 111 Abs. 2 CRR nicht nach Teil 3, Kapitel 6 CRR sondern nach Teil 3, Kapitel 4 CRR bestimmt. Eine Offenlegung der Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien in Form von Tabelle EU CCR8 erfolgt nicht, da die begünstigten Risikogewichte gegenüber zentralen Gegenparteien durch die LLB-Gruppe gegenwärtig nicht in Anspruch genommen werden. Ebenso unterbleibt die Offenlegung der Tabelle EU CCR6 mangels Geschäftstätigkeit mit Kreditderivaten.

Einen Überblick über die verwendeten Ansätze zur Ermittlung des Risikopositionswerts von dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Instrumenten gibt die nachfolgende Tabelle EU CCR1. Innerhalb der LLB-Gruppe wird ausschliesslich vom Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Art. 274 ff CRR Gebrauch gemacht.

in Tausend CHF		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
1	SA-CCR (für Derivate)	271'948	246'668	-	1.4	726'062	726'062	726'062	319'099
<b>6</b>	<b>Gesamt</b>	<b>271'948</b>	<b>246'668</b>	<b>-</b>	<b>1.4</b>	<b>726'062</b>	<b>726'062</b>	<b>726'062</b>	<b>319'099</b>

Zur Quantifizierung jener Transaktionen, deren Eigenmittelanforderungen einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) unterliegen, dient die nachfolgende Tabelle EU CCR2.

in Tausend CHF		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	k.A.	k.A.
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	k.A.
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	k.A.
4	Geschäfte nach der Standardmethode	726'062	126'624
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	k.A.	k.A.
<b>5</b>	<b>Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>	<b>726'062</b>	<b>126'624</b>

Eine Aufschlüsselung der dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Positionen nach der Risikopositionsklasse der Gegenpartei und dem zugewiesenen Risikogewicht zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen enthält nachstehende Tabelle EU CCR3.

		Risikopositionswerte aufgliedert nach Risikogewichten											
in Tausend CHF		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	Gesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7'024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7'024
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	438	0	0	0	0	0	0	438
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	409'892	0	72'884	0	0	0	0	482'776
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	16'248	0	204'728	9	0	220'984
8	Mengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	14'839	0	0	14'839
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	<b>Gesamt</b>	<b>7'024</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>410'331</b>	<b>0</b>	<b>89'131</b>	<b>0</b>	<b>219'567</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>726'062</b>

Die LLB-Gruppe geht finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen ein, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung (netting agreement) oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die LLB-Gruppe ist hierzu mit diversen Gegenparteien Vereinbarungen eingegangen, die im Zusammenhang mit Over-the-counter-Derivattransaktionen eine Verrechnung zulassen. Die LLB-Gruppe betreibt seit September 2022 eine aufsichtsrechtliche Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen von Bilanztransaktionen aus derivativen Produkten gemäss Art. 295 CRR ff.

Die nachfolgende Tabelle EU CCR5 gibt eine Übersicht über die im Rahmen des Handels mit derivativen Produkten empfangenen und gestellten Sicherheiten. Die LLB-Gruppe hinterlegt im Zuge von Derivatgeschäften Sicherheiten bei Gegenparteien, wenn es sich aus Sicht der LLB-Gruppe um Verbindlichkeiten handelt. Umgekehrt erhält die LLB-Gruppe für Forderungspositionen Sicherheiten vom Vertragspartner des derivativen Geschäfts. Grundsätzlich sind die Forderungen aus diesen Produkten vollständig besichert. In der Tabelle werden jedoch nur jene Sicherheiten ausgewiesen, die gemäss den Vorgaben der CRR als kreditrisikomindernd berücksichtigt werden dürfen.

in Tausend CHF		Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
		Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten		
		getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt	
1	Bar - Landeswährung	91'166	0	7'515	0	0	0	0	0	0
2	Bar - andere Währungen	106'549	0	17'793	0	0	0	0	0	0
3	Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Andere Staatsanleihen	0	0	81'543	0	0	0	0	0	0
5	Schuldtitle öffentlicher Emittenten	0	0	9'855	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Aktien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Sonstige Sicherheiten	0	0	4'894	0	0	0	0	0	0
9	<b>Gesamt</b>	<b>197'715</b>	<b>0</b>	<b>121'600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 7. Antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Auch im Geschäftsjahr 2022 war die LLB-Gruppe zur Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers verpflichtet. Die geografische Verteilung der für dessen Berechnung wesentlichen Kreditrisikopositionen stellt sich wie in Tabelle CCyB1 gezeigt dar.

in Tausend CHF		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen					Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Risikopositionswert (SA *)	Risikopositionswert (IRB *)	Summe der Kauf- und Verkaufspostionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungspositionen	Risikopositionswert	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungen				Gesamt
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>														
010	Schweiz	10'253'583	k.A.	0	k.A.	0	10'253'583	333'845	0	0	333'845	4'173'062	60.02 %	0.00 %
	Liechtenstein	4'465'840	k.A.	0	k.A.	0	4'465'840	158'968	0	0	158'968	1'987'095	28.58 %	0.00 %
012	Österreich	374'717	k.A.	0	k.A.	0	374'717	25'098	0	0	25'098	313'725	4.51 %	0.00 %
013	Deutschland	144'737	k.A.	0	k.A.	0	144'737	4'771	0	0	4'771	59'639	0.86 %	0.00 %
019	Übrige Länder	1'046'683	k.A.	0	k.A.	0	1'046'683	33'549	0	0	33'549	419'361	6.03 %	- **
020	<b>Gesamt</b>	<b>16'285'560</b>	<b>k.A.</b>	<b>0</b>	<b>k.A.</b>	<b>0</b>	<b>16'285'560</b>	<b>556'231</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>556'231</b>	<b>6'952'882</b>	<b>100.00 %</b>	

\* SA: Standardansatz; IRB: Internes Ratingverfahren (internal rating-based)

\*\* Die in der Position «Übrige Länder» geführten Länder unterlagen zum vorliegenden Meldestichtag einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers zwischen 0 und 2.0 Prozent.

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers kann wie folgt quantifiziert werden (Tabelle CCyB2):

in Tausend CHF	Betrag	
010	Gesamtrisikobetrag	8'512'191
020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)	0.01
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	755

## 8. Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 CRR)

### 8.1 Definitionen und Methoden

Die LLB-Gruppe lehnt sich fachübergreifend der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfalls an (Art. 178 CRR), um eine einheitliche Definition für aufsichtsrechtliche Zwecke und für Zwecke der Rechnungslegung sicherzustellen. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden als ausgefallen angesehen. Zudem können auch Hinweise darauf, dass eine Forderung nicht beglichen wird, dazu führen, dass eine Forderung als ausgefallen klassifiziert wird. Eine Ausleiherung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur. Hinweise für eine Wertminderung sind:

- ♦ finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- ♦ Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- ♦ erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- ♦ volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

### Überfällige Forderungen

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut ausstehend ist. Der Überzug beginnt innerhalb der LLB-Gruppe mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein zugesagtes Limit überschritten, Zinsen oder Amortisationen nicht gezahlt oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden einzelwertberichtigt.

### Ausfallgefährdete Forderungen

Als ausfallgefährdet gelten Forderungen, wenn aufgrund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschliessen ist.

### Wertminderungen

Grundsätzlich wird auf allen Positionen, die einem Kreditrisiko ausgesetzt sind, eine Wertminderung berechnet und zurückgestellt. Die Kreditqualität bestimmt dabei die Ausgestaltung der Wertminderung. Hat sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird der erwartete Kreditverlust über ein Jahr berechnet (Kreditqualitätsstufe 1). Liegt jedoch eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vor, so wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit berechnet (Kreditqualitätsstufe 2). Bei ausgefallenen Kreditpositionen (Default gemäss Art. 178 CRR) wird eine Einzelwertberichtigung durch Group Recovery ermittelt und verbucht. Der erwartete Kreditverlust wird über die Restlaufzeit des Kredites berechnet (Kreditqualitätsstufe 3).

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cash Flows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird in der Bilanz als Herabsetzung des Buchwerts einer Forderung erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungspolitik bei in der Bonität beeinträchtigten Vermögenswerten erfolgt zurückhaltend, da bei einem Forderungsverzicht die ausstehende Schuld anschliessend nicht mehr eingeholt werden kann. Die Abschreibung erfolgt nur, wenn laut Vollstreckungsentscheid die Schuld auch zukünftig nicht einbringbar ist, wenn ein Pfandausfallschein vorliegt, welcher es ermöglicht, trotz Abschreibung auch zukünftig die Restschuld beziehungsweise einen Teil der Restschuld einzufordern sowie bei Einigung mit dem Schuldner, dass die LLB beziehungsweise eine Tochter innerhalb der LLB-Gruppe auf einen Teil der Schuld unwiderruflich verzichtet.

## 8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

Nähere Angaben zu vertragsgemäss bedienten und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen Wertberichtigungen und Rückstellungen finden sich in der nachfolgend gezeigten Tabelle EU CR1, die ihre Fortsetzung auf der Folgeseite findet. Keine Berücksichtigung finden, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Kapitels, die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
	vertragsgemäss bediente Risikopositionen			notleidende Risikopositionen			vertragsgemäss bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		
	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3	Gesamt	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2
005 Zentralbank- und Sichtguthaben	6'433'190	6'433'190	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	14'411'342	14'147'270	264'072	200'256	0	200'256	3'190	2'774	416
020 Zentralbanken	100'005	100'005	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	25'304	25'304	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	2'781	2'781	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	661'035	649'878	11'158	62'410	0	62'410	300	207	93
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5'251'240	5'028'469	222'771	77'354	0	77'354	2'679	2'415	264
070 davon: KMU	4'753'864	4'531'094	222'771	76'829	0	76'829	2'240	1'977	264
080 Haushalte	8'370'976	8'340'833	30'144	60'492	0	60'492	211	152	59
090 Schuldverschreibungen	2'920'941	2'873'342	0	0	0	0	202	202	0
100 Zentralbanken	519'936	519'936	0	0	0	0	1	1	0
110 Sektor Staat	552'268	539'624	0	0	0	0	50	50	0
120 Kreditinstitute	1'333'377	1'308'353	0	0	0	0	84	84	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	243'900	233'969	0	0	0	0	24	24	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	271'459	271'459	0	0	0	0	42	42	0
150 Ausserbilanzielle Risikopositionen	858'684	852'792	5'892	392	0	392	2'366	1'662	704
160 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170 Sektor Staat	8	8	0	0	0	0	0	0	0
180 Kreditinstitute	23'452	23'452	0	0	0	0	0	0	0
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	230'466	230'466	0	0	0	0	445	445	0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	307'269	302'957	4'312	392	0	392	1'901	1'197	703
210 Haushalte	297'489	295'908	1'581	0	0	0	21	20	1
<b>220 Gesamt</b>	<b>24'624'157</b>	<b>24'306'594</b>	<b>269'964</b>	<b>200'648</b>	<b>0</b>	<b>200'648</b>	<b>5'758</b>	<b>4'638</b>	<b>1'120</b>

in Tausend CHF	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte Teil- abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgaran- tien	
	notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				bei vertrags- gemäss bedienten Risiko- positionen	bei notlei- denden Risiko- positionen
	Gesamt	davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
005 Zentralbank- und Sicht- guthaben	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	70'649	0	70'649	8'975	13'949'633	162'001
020 Zentralbanken	0	0	0	0	100'005	0
030 Sektor Staat	0	0	0	0	14'243	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	12'896	0	12'896	0	513'801	49'821
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	35'488	0	35'488	2'107	4'893'364	62'994
070 davon: KMU	34'972	0	34'972	2'107	4'621'084	62'994
080 Haushalte	22'265	0	22'265	6'868	8'428'220	49'186
090 Schuldver- schreibungen	0	0	0	0	933'020	0
100 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	0	0	0	0	933'020	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	0	0	0	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	0	0	0	0	0	0
150 Ausserbilanzielle Risikopositionen	299	0	299	-	585'136	196
160 Zentralbanken	0	0	0	-	0	0
170 Sektor Staat	0	0	0	-	8	0
180 Kreditinstitute	0	0	0	-	0	0
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	0	0	0	-	136'808	0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften	284	0	284	-	159'415	10
210 Haushalte	15	0	15	-	288'905	186
<b>220 Gesamt</b>	<b>70'948</b>	<b>0</b>	<b>70'948</b>	<b>8'975</b>	<b>15'467'789</b>	<b>162'197</b>

Eine Übersicht über die Kreditqualität vertragsgemäss bedienter und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen wird in der folgenden Tabelle EU CQ3 dargestellt.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	vertragsgemäss bediente Risikopositionen			notleidende Risikopositionen									davon: ausgefallen
	Gesamt	nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Gesamt	wahrscheinlicher Ausfall bei Risikopositionen die nicht oder ≤ 90 Tage überfällig sind	überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	überfällig > 7 Jahre		
005 Zentralbank- und Sichtguthaben	6'433'190	6'433'190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	14'411'342	14'408'956	2'386	200'256	94'272	55'006	5'299	11'300	19'730	1'613	13'036	200'256	
020 Zentralbanken	100'005	100'005	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	25'304	25'304	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	2'781	2'781	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	661'035	659'861	1'175	62'410	4'929	43'826	45	1'132	32	4	12'441	62'410	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5'251'240	5'251'138	102	77'354	60'961	6'278	4'195	393	5'527	0	1	77'354	
070 davon: KMU	4'753'864	4'753'762	102	76'829	60'961	5'754	4'195	393	5'526	0	1	76'829	
080 Haushalte	8'370'976	8'369'867	1'109	60'492	28'382	4'902	1'060	9'775	14'171	1'609	594	60'492	
090 Schuldverschreibungen	2'920'941	2'920'941	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100 Zentralbanken	519'936	519'936	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110 Sektor Staat	552'268	552'268	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120 Kreditinstitute	1'333'377	1'333'377	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	243'900	243'900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	271'459	271'459	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150 Ausserbilanzielle Risikopositionen	858'684	-	-	392	-	-	-	-	-	-	-	-	392
160 Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
170 Sektor Staat	8	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
180 Kreditinstitute	23'452	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	230'466	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	307'269	-	-	392	-	-	-	-	-	-	-	-	206
210 Haushalte	297'489	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	186
<b>220 Gesamt</b>	<b>24'624'157</b>	<b>23'763'087</b>	<b>2'386</b>	<b>200'648</b>	<b>94'272</b>	<b>55'006</b>	<b>5'299</b>	<b>11'300</b>	<b>19'730</b>	<b>1'613</b>	<b>13'036</b>	<b>200'648</b>	

Eine Aufschlüsselung der vertragsgemäss bedienten und notleidenden Risikopositionen nach geografischen Gebieten zeigt folgende Tabelle EU CQ4.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für ausserbilanz- ielle Verbindlich- keiten aus Zu- sagen und er- teilte Finanz- garantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Gesamt	davon notleidend	davon ausgefallen	davon wertgemindert				
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>23'965'728</b>	<b>200'256</b>	<b>200'256</b>	<b>200'256</b>	<b>74'040</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
020	Liechtenstein und Schweiz	19'823'294	175'403	175'403	175'403	57'155	-	0
030	Österreich	1'868'455	6'431	6'431	6'431	5	-	0
040	Europa ohne FL / CH / AT	1'279'801	1'673	1'673	1'673	164	-	0
050	Nordamerika	570'356	1	1	1	33	-	0
060	Übrige	423'824	16'748	16'748	16'748	16'684	-	0
<b>080</b>	<b>Ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>859'076</b>	<b>392</b>	<b>392</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2'666</b>	<b>-</b>
090	Liechtenstein und Schweiz	578'005	362	362	-	-	2'650	-
100	Österreich	133'767	0	0	-	-	0	-
110	Europa ohne FL / CH / AT	66'791	30	30	-	-	3	-
120	Nordamerika	2	0	0	-	-	0	-
130	Übrige	80'511	0	0	-	-	11	-
<b>150</b>	<b>Gesamt</b>	<b>24'824'804</b>	<b>200'648</b>	<b>200'648</b>	<b>200'256</b>	<b>74'040</b>	<b>2'666</b>	<b>0</b>

Eine Übersicht über die Kreditqualität der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen nach Wirtschaftszweigen zeigt folgende Tabelle EU CQ5.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert			davon wertgeminderte Darlehen und Kredite *	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Gesamt	davon notleidend	davon ausgefallen			
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	26'228	803	803	26'228	322	0
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9'857	0	0	9'857	0	0
030 Herstellung	310'614	19'960	19'960	310'614	14'565	0
040 Energieversorgung	113'815	288	288	113'815	102	0
050 Wasserversorgung	8'701	0	0	8'701	3	0
060 Baugewerbe	407'989	14'334	14'334	407'989	2'886	0
070 Handel	278'216	6'465	6'465	278'216	5'058	0
080 Transport und Lagerung	98'339	1'204	1'204	98'339	765	0
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	73'091	2'019	2'019	73'091	809	0
100 Information und Kommunikation	18'263	144	144	18'263	1	0
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120 Grundstücks- und Wohnungs- wesen	3'448'748	20'319	20'319	3'448'748	9'015	0
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	213'923	2'333	2'333	213'923	1'121	0
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen	44'396	3'139	3'139	44'396	1'197	0
150 Öffentliche Verwaltung, Vertei- digung, Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160 Bildung	4'196	2	2	4'196	24	0
170 Gesundheits- und Sozialwesen	96'824	4'466	4'466	96'824	1'703	0
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	42'824	70	70	42'824	5	0
190 Sonstige Dienstleistungen	132'571	1'809	1'809	132'571	592	0
<b>200 Gesamt</b>	<b>5'328'594</b>	<b>77'354</b>	<b>77'354</b>	<b>5'328'594</b>	<b>38'168</b>	<b>0</b>

\* In Übereinstimmung mit den IFRS 9 sind alle Darlehen und Kredite wertgemindert (ECL-Stufen 1 bis 3).

Die Kreditqualität der gestundeten Risikopositionen, deren zugehörige Wertminderungen und erhaltene Sicherheiten zeigt die folgende Tabelle EU CQ1.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend gestundet				bei vertragsgemäss bedienten gestundeten Risikopositionen	bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Gesamt	davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmassnahmen
	Vertragsgemäss bedient gestundet	Gesamt	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert				
005 Zentralbank- und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	221'976	15'563	15'563	15'563	58	13'607	222'826	9'336
020 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030 Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6'121	0	0	0	2	0	5'640	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	139'127	13'896	13'896	13'896	55	13'251	138'418	7'671
070 Haushalte	76'727	1'667	1'667	1'667	2	356	78'768	1'665
080 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090 Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>100 Gesamt</b>	<b>221'976</b>	<b>15'563</b>	<b>15'563</b>	<b>15'563</b>	<b>58</b>	<b>13'607</b>	<b>222'826</b>	<b>9'336</b>

Eine Übersicht über die generelle Restlaufzeit der Risikopositionen zeigt Tabelle EU CR1-A.

in Tausend CHF		Netto-Risikopositionswert				keine angegebene Restlaufzeit	Gesamt
		jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		
1	Darlehen und Kredite	562'713	6'114'648	5'288'422	2'642'625	0	14'608'408
2	Schuldverschreibungen	0	1'201'823	1'349'159	369'757	0	2'920'739
<b>3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>562'713</b>	<b>7'316'472</b>	<b>6'637'581</b>	<b>3'012'382</b>	<b>0</b>	<b>17'529'147</b>

Eine Übersicht über die Veränderungen des Bestands an notleidenden Darlehen und Kredite findet sich in Tabelle EU CR2.

in Tausend CHF		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	234'107
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	75'442
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	- 108'912
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	- 183
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	- 198
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>200'256</b>

Eine Aufschlüsselung der Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, zeigt die folgende Tabelle EU CQ7.

in Tausend CHF		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Ausser Sachanlagen	1'920	0
030	Wohnimmobilien	1'920	0
040	Gewerbeimmobilien	0	0
050	Bewegliche Sachen	0	0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
<b>080</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1'920</b>	<b>0</b>

## 9. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für die LLB-Gruppe nicht frei verfügbar sind. Dies ist der Fall, wenn sie verliehen, verpfändet oder zu Absicherungszwecken eigener Kredite sowie Absicherung aus dem Derivatgeschäft genutzt werden. Ferner fallen auch Instrumente darunter, die zur Bonitätsverbesserung bilanzieller oder ausserbilanzieller Transaktionen genutzt werden.

Die drei nachfolgenden Tabellen EU AE1, EU AE2 und EU AE3 zeigen die Belastung von Vermögenswerten des Geschäftsjahres 2022 gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 als Medianwerte, die auf den quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichteten Meldungen basieren. Auf die Offenlegung zusätzlicher Informationen über die Qualität der Vermögenswerte und der entgegengenommenen Sicherheiten wird verzichtet, da die LLB-Gruppe die im oben genannten Rechtsakt genannten Bedingungen nicht erfüllt.

in Tausend CHF	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	010	040	060	090
<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</b>				
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	3'038'795	-	22'821'872	-
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0	234'674	234'674
040 Schuldverschreibungen	1'030'594	1'040'479	1'387'984	1'392'848
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	592'063	593'073	345'709	346'661
060 davon: Verbriefungen	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	242'544	250'743	293'714	295'192
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	739'180	740'679	853'424	855'873
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	48'870	49'057	236'209	237'143
120 Sonstige Vermögenswerte	1'992'029	-	21'280'949	-

in Tausend CHF	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
	010	040
<b>Entgegengenommene Sicherheiten</b>		
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	388'419
140 Jederzeit kündbare Darlehen	0	387'917
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0
160 Schuldverschreibungen	0	0
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
180 davon: Verbriefungen	0	0
190 davon: von Staaten begeben	0	0
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220 Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	0	507
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	351'492
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	0
<b>250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen<sup>o</sup></b>	<b>3'038'795</b>	<b>-</b>

<sup>o</sup> Die Summe bildet sich gemäss Durchführungsverordnung 2021/637 als Median der Summen der Vermögenswerte des offenlegenden Instituts zuzüglich der entgegengenommenen Sicherheiten der vier Endquartalswerte des Berichtsjahres.

in Tausend CHF		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldver- schreibungen ausser gedeckten Schuld- verschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Quellen der Belastung		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	2'628'301	2'975'187
020	Derivate	168'368	187'852
030	davon: ausserbörslich	168'368	187'852
040	Einlagen	2'411'034	2'757'211
050	davon: Rückkaufsvereinbarungen	835'014	836'527
060	davon: Zentralbanken	0	0
070	davon: Besicherte Einlagen ausser Rückkaufsvereinbarungen	1'593'020	1'944'236
080	davon: Zentralbanken	78'070	64'547
090	Begebene Schuldverschreibungen	0	0
100	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
110	davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0

## 10. Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)

Innerhalb der LLB-Gruppe erfolgt die Bestimmung des Risikogewichts bestimmter Risikopositionsklassen auf Basis der externen Bonitätsbeurteilung anerkannter Rating-Agenturen (External Credit Assessment Institutions (ECAI)) gemäss Art. 135 CRR. Die gegenständlichen Bonitätsbeurteilungen werden von der Rating-Agentur Moody's bezogen.

Die Nutzung der oben genannten Quelle der externen Bonitätsbeurteilung erfolgt für die nachfolgenden Risikopositionsklassen:

- ♦ Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken
- ♦ Risikopositionen gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften
- ♦ Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- ♦ Risikopositionen gegenüber Instituten
- ♦ Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- ♦ Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- ♦ Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt im Einklang mit Art. 139 CRR.

Auf die Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da von der durch die EBA veröffentlichten Standardzuordnung Gebrauch gemacht wird.

Die nachfolgende Tabelle EU CR5 zeigt ergänzend eine Aufgliederung der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen und den anwendbaren Risikogewichten. Die in der Tabelle enthaltenen Werte entsprechen den Forderungen nach Anwendung der jeweiligen Kreditumrechnungsfaktoren für ausserbilanzielle Geschäfte und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

## Risikopositionswerte aufgliedert nach Risikogewichten

in Tausend CHF	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%	1'250%	Sonstige	Gesamt	Davon ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6'960'238	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6'960'238	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	189'114	0	116'449	0	0	0	0	0	0	0	0	305'563	24'612
3 Öffentliche Stellen	118'523	0	37'291	0	0	0	0	0	0	0	0	155'815	20'545
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	62'180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62'180	0
5 Internationale Organisationen	34'546	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34'546	0
6 Institute	154'715	0	464'869	0	7'842	0	0	0	0	0	0	627'426	81'956
7 Unternehmen	0	0	260'638	0	126'293	0	899'431	37'472	0	0	0	1'323'834	841'829
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	256'206	85'643	0	0	0	0	341'848	341'848
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	9'960'988	2'170'749	0	577'987	0	0	0	0	12'709'724	12'709'724
10 Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	51'727	78'609	0	0	0	130'336	130'336
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	2'770	0	0	0	2'770	2'770
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	933'020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	933'020	0
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	46	0	0	0	5'679	34'462	40'187	40'187
15 Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	229'049	0	36	0	0	229'084	52'874
16 Sonstige Posten	123'684	0	14'315	0	112	0	168'280	0	10'620	0	0	317'011	316'899
<b>17 Gesamt</b>	<b>7'643'001</b>	<b>933'020</b>	<b>893'561</b>	<b>9'960'988</b>	<b>2'304'996</b>	<b>256'252</b>	<b>2'012'116</b>	<b>118'851</b>	<b>10'656</b>	<b>5'679</b>	<b>34'462</b>	<b>24'173'583</b>	<b>14'563'580</b>

## 11. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Angaben zum Management der Marktrisiken können dem entsprechenden Abschnitt des Kapitels 2 «Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)» entnommen werden.

Die LLB-Gruppe unternimmt als Nichthandelsbuchinstitut lediglich Handelstätigkeiten in geringem Umfang nach Art. 94 Abs. 1 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Marktrisiko erfolgt daher keine Ermittlung des Positionsrisikos für Zins- und Aktieninstrumente des Handelsbuchs. Die LLB-Gruppe bestimmt für die Bemessung des Marktrisikos das Fremdwährungs-, Warenpositions- und Abwicklungsrisiko des Handels- und Bankenbuchs. Hierbei wird kein Gebrauch von internen Modellen gemacht. Die Ermittlung des Warenpositionsrisikos erfolgt nach dem vereinfachten Verfahren gemäss Art. 360 CRR.

Da die LLB-Gruppe keine Verbriefungspositionen hält und als Nichthandelsbuchinstitut die Berechnung des allgemeinen und speziellen Zinsrisikos nicht vornehmen muss, erfolgt keine Offenlegung des speziellen Zinsrisikos aus Verbriefungspositionen gemäss Art. 445 CRR. Einen Überblick über das gemäss dem Standardansatz ermittelte Marktrisiko bietet die nachfolgende Tabelle EU MR1:

in Tausend CHF		Risikogewichtete Positionsbeiträge
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	k.A.
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	k.A.
3	Fremdwährungsrisiko	258'090
4	Warenpositionsrisiko	44'301
<b>Optionen</b>		
5	Vereinfachter Ansatz	k.A.
6	Delta-Plus-Ansatz	k.A.
7	Szenario-Ansatz	k.A.
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	k.A.
<b>9</b>	<b>Gesamt</b>	<b>302'391</b>

## 12. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt innerhalb der LLB-Gruppe anhand des Basisindikatoransatzes gemäss Art. 315 CRR. Einen Überblick über die Zusammensetzung des massgeblichen Indikators gemäss Art. 316 CRR sowie die hieraus abgeleiteten Eigenmittelanforderungen und den Risikopositionsbetrag zeigt Tabelle EU OR1.

in Tausend CHF	Massgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risiko- positions- betrag	
	Jahr -3	Jahr -2	Vorjahr			
<b>Banktätigkeiten</b>						
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	441'820	473'916	505'910	71'082	888'528
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3	Anwendung des Standardansatzes	k.A.	k.A.	k.A.	-	-
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	k.A.	k.A.	k.A.	-	-
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

### 13. Schlüsselparameter (Artikel 447 CRR)

Die Schlüsselparameter der LLB-Gruppe gemäss Art. 447 Buchstaben a) - g) CRR zeigt die nachfolgende Tabelle EU KM1.

in Tausend CHF		31.12.2022	30.06.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'673'775	1'663'817
2	Kernkapital (T1)	1'673'775	1'663'817
3	Gesamtkapital	1'673'775	1'663'817
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	8'512'191	9'027'592
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19.7	18.4
6	Kernkapitalquote (%)	19.7	18.4
7	Gesamtkapitalquote (%)	19.7	18.4
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	1.0	1.0
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.6	0.6
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.8	0.8
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9.0	9.0
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.5	2.5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	< 0.1	< 0.1
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0.2	0.2
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2.0	2.0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4.7	4.7
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13.7	13.7
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10.7	9.4
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgrösse	26'165'944	27'363'517
14	Verschuldungsquote (%)	6.4	6.1
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	3.0
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0.0	0.0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	3.0

in Tausend CHF		31.12.2022	30.06.2022
<b>Liquiditätsdeckungsquote (LCR)</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7'624'089	7'582'970
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6'015'005	6'182'838
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1'014'113	1'217'778
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	5'000'892	4'965'060
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	152.5	152.7
<b>Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	16'788'789	16'665'669
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	10'410'648	10'380'222
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	161.3	160.6

Die dargestellten Beträge der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellen, analog zu den in Kapitel 17 ausgewiesenen Beträgen, Durchschnittswerte dar. Für die Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Datenpunkte der 12 Monate vor den gezeigten Offenlegungs-Stichtagen herangezogen. Die für die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) gezeigten Beträge stellen die Werte zum jeweils gezeigten Offenlegungs-Stichtag dar.

#### 14. Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Zinsänderungen bergen Risiken, da die LLB-Gruppe langfristig ausgegebene Kredite hauptsächlich durch Kundengelder finanziert. Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements werden die Zinsänderungsrisiken im Bilanzgeschäft der LLB-Gruppe im Wesentlichen mittels Zinssatzswaps abgesichert. Bei Erfüllen der IFRS-spezifischen Kriterien des Hedge Accounting für Sicherungsinstrument (Zinssatzswap) und Grundgeschäft (Kundenausleihung) erfolgt für den gehedgten Teil der Kundenausleihungen eine Bilanzierung zum Fair Value.

Die Risiken aus möglichen Zinsänderungen und deren Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals sowie die Nettozinserträge zeigt die Tabelle EU IRRBB1.

in Tausend CHF		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
Aufsichtliche Schockszenarien		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock	- 100'610	-	- 4'149	-
2	Paralleler Abwärtsschock	56'833	-	- 5'401	-
3	Steepener-Schock	- 58'386	-	-	-
4	Flattener-Schock	16'196	-	-	-
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	- 15'763	-	-	-
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	8'783	-	-	-

## 15. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

### 15.1 Festlegung der Vergütungspolitik

Das Group Nomination & Compensation Committee berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen. Dem Ausschuss gehören an:

Name	Funktion
Thomas Russenberger	Vorsitz
Leila Frick-Marxer	Mitglied
Georg Wohlwend	Mitglied

Seine Aufgaben umfassen unter anderem:

- ♦ Ausarbeitung von Empfehlungen sowohl für die Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden der Bank zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des Leiters Group Internal Audit zuhanden des Verwaltungsrates – dies nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;
- ♦ jährliche Überprüfung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards», des gleichnamigen Reglements der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» zuhanden des Verwaltungsrates;
- ♦ jährliche Überprüfung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit sowie der höheren Führungskräfte des Risikomanagements und der Compliance gemäss dem Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und dem gleichnamigen Reglement der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und von Inhabern von Schlüsselfunktionen»;
- ♦ jährliche Kenntnisnahme der Entschädigungen aller anderen vom Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und vom gleichnamigen Reglement der LLB AG erfassten Mitarbeitenden.

Der Gruppenverwaltungsrat genehmigt die Grundsätze und Reglemente für die Vergütung und setzt für sich sowie die Mitglieder der Gruppenleitung die Höhe der Vergütungen, welche die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung im Unternehmen widerspiegelt, jährlich fest. Der Entscheid über die Höhe der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung beruht auf seinem freien Ermessen und bestimmt sich nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgabe. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Gruppenleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind bei der Diskussion und bei der Entscheidung über die Höhe ihrer Vergütungen nicht anwesend.

Das Group Nomination & Compensation Committee tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen sowie dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zugeht. 2022 fanden sechs Sitzungen statt, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder anwesend waren.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
04.02.2022	alle	2.50
16.05.2022	alle	2.75
04.07.2022	alle	0.75
29.08.2022	alle	2.75
11.11.2022	alle	2.00
21.11.2022	alle	2.25

Das Group Nomination & Compensation Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie den Leiter Group Human Resources, Vertreter der externen Revision oder externe

Berater einladen. Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil; ausgenommen sind jene Sitzungen, an denen insbesondere Themen besprochen werden, die den Geschäftsbereich Group Internal Audit, die Beurteilung der Leistung des Group CEO oder die Festlegung seiner Vergütung betreffen. Weiter nehmen der Leiter Group Human Resources sowie der Leiter Group Internal Audit üblicherweise mit beratender Stimme teil.

### 15.2 Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln.

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe wurde in Zusammenarbeit mit der FehrAdvice & Partners AG, Zürich, entwickelt. Es basiert auf den verhaltensökonomischen Forschungsergebnissen von Prof. Ernst Fehr von der Universität Zürich. Zentraler Leistungsindikator ist der sogenannte «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI). Der MAPI erfasst das Unternehmen möglichst ganzheitlich, das heisst, er zeigt nicht nur kurzfristige Erfolge, sondern auch langfristige Auswirkungen an. Mit dem MAPI wird eine unverzerrte und holistische Bewertung von Managementleistungen möglich. Dazu wird die langfristige Aktienrendite eines Unternehmens (Total Shareholder Return, TSR) mit dem TSR einer massgeschneiderten, relevanten Vergleichsgruppe verglichen und somit das Herausrechnen externer Markteffekte ermöglicht. Die Differenz des Unternehmens-TSR und des TSR der Vergleichsgruppe lässt eine Aussage über die eigentlichen Leistungen der Unternehmensführung zu.

#### 15.2.1 Das Vergütungssystem der LLB-Gruppe

Dem Vergütungssystem liegen insbesondere folgende Stossrichtungen zugrunde:

##### 1. Klare Leistungsanreize, Leistungsorientierung und Transparenz:

Für jeden Mitarbeitenden ist eine Zielvergütung (Gesamtvergütung bzw. Total Target Compensation) definiert. Eine Bonus-Malus-Logik stellt sicher, dass Mitarbeitende mehr oder weniger als ihre Zielvergütung verdienen, wenn die Ziele übertroffen oder nicht erreicht werden. Die Vergütung ist von der Leistung abhängig und nicht von einem durch das Marktumfeld beeinflussten Geschäftsergebnis. Die Berücksichtigung der individuellen Leistung dient der Leistungsmotivation, der Steuerung der individuellen Leistungsbeiträge zur Erreichung der Unternehmensziele und der Erhaltung von Leistungsträgern.

##### 2. Einheitliche Orientierung an der Struktur der LLB-Gruppe:

Das Vergütungssystem folgt in der ganzen Gruppe einer einheitlichen Logik und wird der Managementstruktur gerecht.

##### 3. Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:

Die Bemessung der Vergütung berücksichtigt die Belastungen sowie die Wertigkeit der jeweiligen Funktion und bildet die unterschiedlichen Anforderungen deutlich und fair ab.

##### 4. Zielorientierung:

Der variable Anteil der Zielvergütung hängt vom Lohnmodell und von der Erreichung der Ziele ab, die durch den jährlichen Zielfestlegungsprozess die Ausrichtung und Veränderung der Bank widerspiegeln. Die Orientierung am MAPI fördert die Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der LLB-Gruppe. Die Erfüllung der Grundaufgaben wird durch die Funktionsstufe und damit in der Zuordnung zur Referenzvergütungskurve abgebildet.

##### 5. Fairness und Handlungsfreiheit:

Der variable Anteil nimmt einen gewichtigen Teil der Zielvergütung ein. Interne Wechsel oder Austritte sind jederzeit möglich und werden durch Teilberechnungen fair abgebildet.

##### 6. Integrität und Vertrauen:

Gegenseitiges Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber ist notwendig, da sich zwischen der Leistungserbringung und der Verantwortungsübernahme einerseits sowie der entsprechenden Vergütung andererseits zeitliche Differenzen ergeben und eine Leistungsbeurteilung immer subjektive

Anteile aufweist. Zudem steht die LLB-Gruppe als verlässliche Arbeitgeberin auch in schwierigen Zeiten zu ihren Mitarbeitenden.

Mit diesen Stossrichtungen sollen das Verständnis für die Funktionsweise des Vergütungssystems und die Fairness für die Mitarbeitenden sichergestellt werden.

### 15.2.2 Komponenten der Vergütung

Die Zielvergütung (Total Target Compensation) setzt sich in der Regel aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Die fixe Komponente umfasst alle vertraglich oder reglementarisch vereinbarten Vergütungen, die vor der Leistungserbringung bereits feststehen. Unter der variablen Komponente werden insbesondere jene Vergütungsanteile zusammengefasst, die in Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien, wie dem Erfolg des Unternehmens, der individuellen Leistung oder den Ergebnissen der Organisationseinheit, variieren und deren Ausrichtung sowie Höhe in der Regel in freiem Ermessen des Arbeitgebers steht.

#### ♦ Fixe Komponente der Zielvergütung

Die fixe Komponente hat in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Komponente zu stehen. In den jeweiligen Vergütungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesbank AG und der LLB-Gruppengesellschaften wird dieses angemessene Verhältnis festgelegt. Es variiert – je nach Lohnmodell – von 100 Prozent bis 67 Prozent der Zielvergütung.

#### ♦ Variable Komponente der Zielvergütung

Die Ausrichtung der variablen Komponente der Zielvergütung erfolgt in bar und / oder durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Von anderen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Optionen oder Anleihen, wird abgesehen. Der variable Bestandteil darf 100 Prozent des fixen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person nicht überschreiten.

Für den gesperrten Anteil der variablen Vergütung besteht eine Rückforderungsregelung, die sich insbesondere an den individuell erzielten Leistungen und Risiken orientiert. Falls sich während der Sperrfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und Risiken (beispielsweise ungenügende Sorgfaltspflicht, ungetreue Geschäftsführung oder Eingehen übermässiger Risiken) ergibt, ist die erworbene Aktienanwartschaft entsprechend zu reduzieren. Über die Reduktion der Anwartschaft entscheidet diejenige Instanz, die im jährlichen Vergütungsprozess über die Höhe der variablen Vergütung entscheidet. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist.

Eine garantierte variable Vergütung – beispielsweise in Form eines Mindestbonus – darf nur ausnahmsweise zugesichert werden und muss auf das erste Arbeitsjahr beschränkt sein. Grundsätzlich werden bei Austritt keine Abgangsentschädigungen und auch keine zusätzlichen freiwilligen Rentenzahlungen ausgerichtet. Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe erhalten Zusatzleistungen (sogenannte Fringe Benefits) in Form von branchenüblichen Vorzugskonditionen für Bankprodukte sowie eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

Die Umsetzung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards» wird durch Group Internal Audit einmal jährlich überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden schriftlich an den Verwaltungsrat rapportiert. Die Vergütung höherer Führungskräfte des Risikomanagements sowie der Compliance im Stammhaus und in den LLB-Gruppengesellschaften wird jährlich durch den jeweiligen Verwaltungsrat beziehungsweise den allfällig bestehenden Vergütungsausschuss überprüft. Für die Gruppenfunktionen übernimmt diese Aufgabe das Group Nomination & Compensation Committee.

### 15.3 Vergütung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

#### 15.3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgaben. Die Verwaltungsräte erhalten eine fixe Vergütung, welche die Teilnahme an den (ordentlichen und ausserordentlichen) Sitzungen und an der Generalversammlung einschliesst. Die Tätigkeiten in den Ausschüssen werden mit einem Fixbetrag pro Ausschuss jährlich abgegolten, zusätzliche Sitzungsgelder werden keine ausgerichtet. Die Vergütung wird in bar und durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien ausgerichtet. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für die Anwartschaft erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates werden keine variablen Vergütungen ausgerichtet. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen für Bankprodukte profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Abgangsentschädigungen bei Beendigung des Mandats sind von Gesetzes wegen nicht zulässig (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen).

#### 15.3.2 Gruppenleitung

Für jedes Mitglied der Gruppenleitung ist eine Zielvergütung definiert. Sie setzt sich aus einer fixen Vergütung (67 %) und einer variablen Zielvergütung (33 %) zusammen. Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Gruppenleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind.

Das Vergütungsmodell beinhaltet zudem ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele übertreffen beziehungsweise nur teilweise oder nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotenzial maximal 0 Prozent der variablen Zielvergütung. Die variable Vergütung ist damit auf die Höhe der fixen Entschädigung limitiert.

Grundlage für die Festlegung der fixen Vergütung 2022 bildete ein 2020 von der Firma Kienbaum durchgeführter Vergütungsvergleich in Bezug auf die Funktionen der Gruppenleitung. Dieser beinhaltete zwischen 20 und 24 Vergleichsbanken und zwischen 24 und 31 Vergleichspositionen pro vertretene Funktion in der Gruppenleitung.

Die Höhe der variablen Vergütung wird durch die Gruppenleistung bestimmt. Diese wird mittels des relativen Total Shareholder Return (TSR), des sogenannten «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI), gemessen. Hierzu wird der TSR der LLB-Aktie in Relation zum TSR einer Peer Group gesetzt. Die Peer Group ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 26 Banken. Diese wurden anhand von nachvollziehbaren Entscheidungskriterien (Grösse, Geschäftsbereich, Region und statistische Korrelation) gewählt und beinhaltet Banken aus den drei Heimmärkten der LLB-Gruppe, das heisst aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich. Die Zusammensetzung der Peer Group wird jährlich im Group Nomination & Compensation Committee besprochen und von diesem abgenommen. Alle drei Jahre erfolgt eine grundsätzliche empirische Überprüfung. Eine Übersicht über die geografische Verteilung der Vergleichsbanken zeigt die nachfolgende Tabelle.

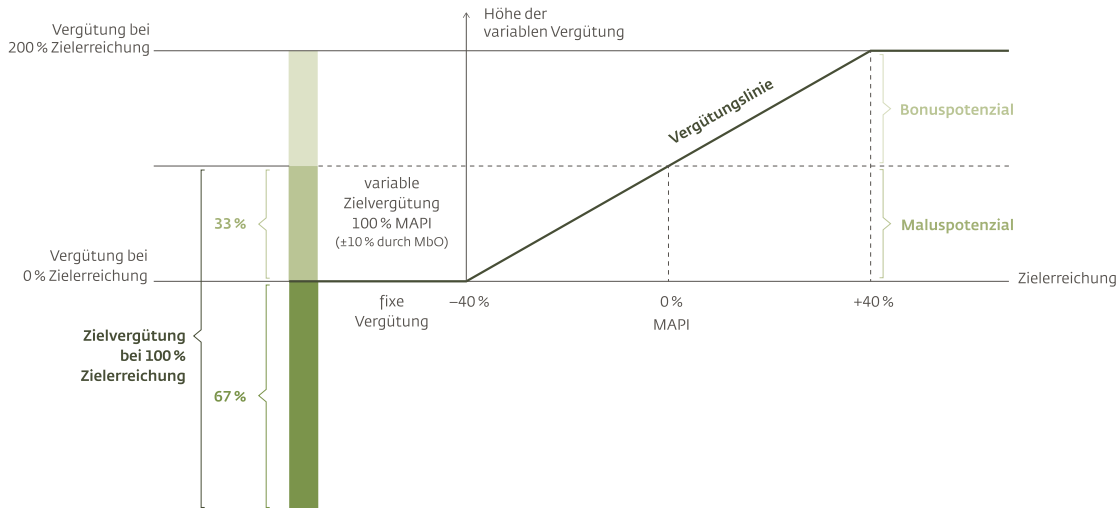
Geographische Verteilung der 26 in der Peer Group enthaltenen Banken

Liechtenstein	1
Schweiz	20
Österreich	5

Der Verwaltungsrat kann die variable Vergütung, basierend auf der individuellen Leistung im Rahmen des MbO-Prozesses, noch um plus / minus 10 Prozent der variablen Zielvergütung anpassen. Das Vergütungsmodell ist nachfolgend grafisch dargestellt.

Der MAPI vergleicht die Leistung des Managements mit der Leistung einer Vergleichsgruppe von Banken. Durch den Vergleich der Leistung mit einer Peer Group können Markteffekte aus dem Leistungsindikator eliminiert werden. Der MAPI ist deshalb frei von externen Markteffekten. Er wird jährlich von der FehrAdvice & Partners AG berechnet.

## Vergütungsmodell Gruppenleitung

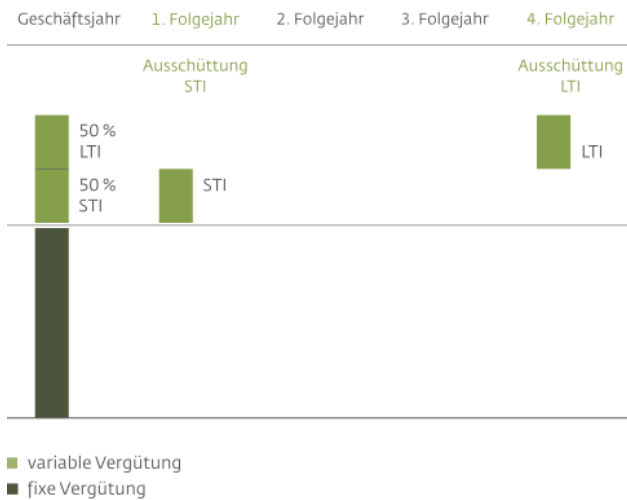


Beträgt der MAPI 0 Prozent, das heisst, der TSR der LLB-Aktie entspricht dem TSR der Peer Group, erhalten die Mitglieder der Gruppenleitung die variable Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine variable Vergütung ausgerichtet (Floor), bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr die maximale variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen Zielvergütung begrenzt ist (Cap).

Die fixe Vergütung wird monatlich in bar ausgerichtet, die variable Vergütung im ersten Quartal des Folgejahres. Sie setzt sich aus einer kurzfristigen Komponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long-Term Incentive, LTI) zusammen. Die Auszahlung der kurzfristigen Komponente (STI) erfolgt in bar, die langfristige Komponente (LTI) wird in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien zugeteilt. Die Aufteilung zwischen STI (50 %) und LTI (50 %) ist reglementarisch fixiert. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für den LTI erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Der LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Dreijahresfrist gilt auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf die Übertragung der entsprechenden LLB-Aktien. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Mitglieds der Gruppenleitung ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Gruppenergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist. Nach Ablauf der Dreijahresfrist prüft das Group Nomination & Compensation Committee, ob die Voraussetzungen für das Entstehen des Anspruchs erfüllt sind. Es legt seinen Entscheid dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vor. Dieser beschliesst endgültig.

Eine grafische Darstellung der Funktionsweise des LTI mit Claw-Back-Mechanismus zeigt die nachfolgende Grafik.

### LTI mit Claw-Back-Mechanismus



Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Gruppenleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfristen betragen grundsätzlich vier Monate. Die Arbeitsverträge sehen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und auch im Fall eines Kontrollwechsels keine Spezialklauseln wie beispielsweise Abgangsschädigungen vor.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Gruppenleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Die branchenüblichen Vorzugskonditionen auf Bankprodukte beinhalten vorwiegend eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

### 15.4 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

Eine Darstellung der zusammengefassten quantitativen Angaben zu den Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie von Mitarbeitern, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der LLB-Gruppe haben, zeigt Tabelle EU REM1.

in Tausend CHF		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Geschäfts- leitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiter
<b>Feste Vergütung</b>					
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	8	5	8	77
2	Feste Vergütung insgesamt	948	3'199	2'726	10'963
3	davon: monetäre Vergütung	778	3'199	2'726	10'963
4	(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4a	davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	170	0	0	0
5	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x	davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6	(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7	davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
<b>Variable Vergütung</b>					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	8	5	8	77
10	Variable Vergütung insgesamt	0	1'912	1'110	2'663
11	davon: monetäre Vergütung	0	956	555	1'997
12	davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a	davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	956	555	666
EU-14a	davon: zurückbehalten	0	956	555	666
EU-13b	davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	davon: zurückbehalten	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Vergütung insgesamt</b>	<b>948</b>	<b>5'111</b>	<b>3'836</b>	<b>13'626</b>

Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlich Einfluss auf das Risikoprofil der LLB-Gruppe hat, zeigt Tabelle EU REM2.

in Tausend CHF	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitar- beiter	
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

Informationen über zurückbehaltene Teile der Vergütung zeigt Tabelle EU REM3.

in Tausend CHF

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung		Gesamtbeitrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	623	132	491	0	0	-20	113	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	623	132	491	0	0	-20	113	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	3'285	1'111	2'174	0	0	-164	947	0
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	3'285	1'111	2'174	0	0	-164	947	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	1'873	597	1'276	0	0	-69	528	0
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	1'873	597	1'276	0	0	-69	528	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0

18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	3'850	1'060	2'789	0	0	- 157	903	0
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	3'850	1'060	2'789	0	0	- 157	903	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>9'631</b>	<b>2'900</b>	<b>6'731</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 410</b>	<b>2'491</b>	<b>0</b>

Eine Darstellung der Zahl der Personen, deren Vergütung über 1 Mio. EUR für das Geschäftsjahr betrug, aufgeschlüsselt nach Vergütungsstufen, zeigt Tabelle EU REM4.

in EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen	
1	1'000'000 bis unter 1'500'000	2
2	1'500'000 bis unter 2'000'000	0
3	2'000'000 bis unter 2'500'000	0
4	2'500'000 bis unter 3'000'000	0
5	3'000'000 bis unter 3'500'000	0
6	3'500'000 bis unter 4'000'000	0
7	4'000'000 bis unter 4'500'000	0
8	4'500'000 bis unter 5'000'000	0
9	5'000'000 bis unter 6'000'000	0
10	6'000'000 bis unter 7'000'000	0
11	über 7'000'000	0

Tabelle EU REM5 gibt eine Übersicht über die Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der LLB-Gruppe hat, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

in Tausend CHF	Vergütung Leitungsorgan				Geschäftsfelder					Gesamtsumme
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter									
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98
2	davon: Mitglieder des Leitungsorgans									
	8	5	13	-	-	-	-	-	-	-
3	davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung									
	-	-	-	0	0	0	0	0	0	-
4	davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter									
	-	-	-	0	13	13	35	11	13	-
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter									
	948	5'111	6'059	0	4'176	3'374	7'054	2'476	382	-
6	davon: variable Vergütung									
	0	1'912	1'912	0	1'049	745	1'448	532	0	-
7	davon: feste Vergütung									
	948	3'199	4'147	0	3'127	2'630	5'607	1'944	382	-

## 16. Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

Per 31. Dezember 2022 betrug die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) der LLB-Gruppe 6.4 Prozent (31. Dezember 2021: 7.0 %). Dem gegenüber steht im Fürstentum Liechtenstein seit dem 01. Mai 2022 eine Mindestanforderung an die Leverage Ratio in Höhe von 3.0 Prozent.

Die für die Berechnung verwendete Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital des Instituts. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Leverage Ratio der LLB-Gruppe leicht ab. Auf der einen Seite stieg die Risikopositionsmessgrösse in Folge einer Bilanzverlängerung leicht, auf der anderen Seite reduzierte sich die Kapitalmessgrösse infolge temporärer Markteffekte.

Die Verschuldungsquote der LLB-Gruppe wird jeweils am Quartalsende für den betrachteten Stichtag berechnet. Der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung werden quartalsweise über die Leverage Ratio informiert.

Eine Überleitung der Gesamtrisikopositionsmessgrösse aus den bilanzierten Aktiva und weiteren Risikopositionen zeigt Tabelle EU LR1.

in Tausend CHF		Massgeblicher Betrag
<b>Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	25'215'865
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	- 2'375
3	Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen	k.A.
4	Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	k.A.
5	Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt	k.A.
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	444'757
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
10	Anpassung bei ausserbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	797'697
11	Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben	0
EU-11a	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	0
EU-11b	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	0
12	Sonstige Anpassungen	- 283'854
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>26'172'089</b>

Die Offenlegung der Verschuldungsquote im Sinne einer Konkretisierung der Zusammensetzung der Gesamtrisikopositionsmessgröße und deren Gegenüberstellung zur Kapitalmessgröße erfolgt auf den nächsten Seiten in den Tabellen EU LR2 und EU LR3.

in Tausend CHF		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	24'523'573	24'071'297
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0	0
4	Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden	0	0
5	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten	0	0
6	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	- 283'854	- 301'516
<b>7</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	<b>24'239'719</b>	<b>23'769'781</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	376'346	219'704
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	k.A.	k.A.
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	410'765	266'185
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	k.A.	k.A.
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.	k.A.
10	Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen (SA-CCR)	k.A.	k.A.
EU-10a	Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen (vereinfachter Standardansatz)	k.A.	k.A.
EU-10b	Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen (Ursprungsrisikomethode)	k.A.	k.A.
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.	k.A.
12	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	k.A.	k.A.
<b>13</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>787'111</b>	<b>485'888</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>			
14	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte	347'562	833'546
15	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	242
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäss Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	k.A.	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen	0	0
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>347'562</b>	<b>833'787</b>
<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>			
19	Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5'242'718	5'229'467
20	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	- 4'442'656	- 4'470'592
21	Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit ausserbilanziellen Risikopositionen	- 2'365	- 1'810
<b>22</b>	<b>Ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>797'697</b>	<b>757'065</b>

in Tausend CHF		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
EU-22a	Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	k.A.	k.A.
EU-22b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden	k.A.	k.A.
EU-22c	Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen	k.A.	k.A.
EU-22d	Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen	k.A.	k.A.
EU-22e	Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind	k.A.	k.A.
EU-22f	Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten	k.A.	k.A.
EU-22g	Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden	k.A.	k.A.
EU-22h	Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden	k.A.	k.A.
EU-22i	Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden	k.A.	k.A.
EU-22j	Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten	k.A.	k.A.
EU-22k	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23	<b>Kernkapital</b>	<b>1'673'775</b>	<b>1'807'189</b>
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>26'172'089</b>	<b>25'846'521</b>
<b>Verschuldungsquote</b>			
25	Verschuldungsquote	6.4 %	7.0 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen)	6.4 %	7.0 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven)	6.4 %	7.0 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote	3.0 %	3.0 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0.0 %	0.0 %
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0.0 %	0.0 %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote	0.0 %	0.0 %
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote	3.0 %	3.0 %
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt	

in Tausend CHF		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	315'334	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	347'562	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	26'139'862	-
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	26'139'862	-
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.4 %	-
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.4 %	-

in Tausend CHF

<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	<b>24'523'573</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	35'265
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	24'488'308
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	759'277
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7'191'608
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	135'912
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	617'169
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	12'614'418
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	763'858
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1'433'190
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	134'035
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	838'841

## 17. Liquiditätsanforderungen (Art. 451a CRR)

### 17.1 Liquiditätsdeckungsquote

Für die LLB-Gruppe besteht das regulatorische Erfordernis der Einhaltung einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) in Höhe von 100 Prozent.

Einen Durchschnitt der Parameter der Liquiditätsdeckungsquote zeigt die Tabelle EU LIQ1. Für die Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Datenpunkte der 12 Monate vor jedem Quartalsende herangezogen.

in Tausend CHF		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
<b>Quartal endet am</b>									
<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>		<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	7'487'736	7'582'970	7'489'023	7'624'089
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	10'554'669	10'654'779	10'701'213	10'804'821	1'069'126	1'079'915	1'081'593	1'073'018
3	stabile Einlagen	1'961'080	1'988'788	2'035'746	2'083'540	98'054	99'439	101'787	104'177
4	weniger stabile Einlagen	6'155'792	6'243'894	6'258'690	6'264'849	910'183	923'487	925'000	918'498
5	Unbesicherte grossvolumige Finanzierung	7'483'772	7'620'361	7'558'353	7'433'348	4'574'668	4'602'710	4'523'753	4'416'078
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1'762'271	1'861'019	1'894'669	1'849'826	435'823	460'478	468'915	457'799
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5'708'176	5'744'154	5'649'644	5'572'767	4'125'520	4'127'044	4'040'798	3'947'523
8	unbesicherte Schuldtitel	13'325	15'188	14'039	10'755	13'325	15'188	14'039	10'755
9	Besicherte grossvolumige Finanzierung					83'139	81'326	91'855	79'281
10	Zusätzliche Anforderungen	809'587	895'863	919'569	907'739	343'864	383'998	399'735	388'660
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	89'509	124'795	154'392	148'958	89'509	124'795	154'392	148'958
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	720'078	771'068	765'177	758'781	254'355	259'203	245'343	239'702
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	15'667	14'756	13'000	10'949	301	301	301	267
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	20'200	34'589	48'798	57'703	20'200	34'589	48'798	57'703
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6'091'299</b>	<b>6'182'838</b>	<b>6'146'034</b>	<b>6'015'005</b>

in Tausend CHF		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	52	48	123	8'439	52	48	40	22
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1'181'762	1'255'700	1'227'083	1'024'736	1'036'097	1'098'643	1'063'320	861'376
19	Sonstige Mittelzuflüsse	104'213	134'801	165'358	166'267	89'964	119'087	149'673	152'716
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht-konvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>1'286'026</b>	<b>1'390'549</b>	<b>1'392'564</b>	<b>1'199'441</b>	<b>1'126'112</b>	<b>1'217'778</b>	<b>1'213'033</b>	<b>1'014'113</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1'286'026	1'390'549	1'392'564	1'199'441	1'126'112	1'217'778	1'213'033	1'014'113
						<b>Bereinigter Gesamtwert</b>			
EU-21	Liquiditätspuffer					7'487'736	7'582'970	7'489'023	7'624'089
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					4'965'186	4'965'060	4'933'002	5'000'892
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote °</b>					<b>150.8 %</b>	<b>152.7 %</b>	<b>151.8 %</b>	<b>152.5 %</b>

° Die Werte weisen Durchschnittsquoten aus. Zum Stichtag des 31. Dezember 2022 betrug die Liquiditätsdeckungsquote der LLB-Gruppe 162.2 Prozent.

## 17.2 Strukturelle Liquiditätsquote

Seit dem 01. Mai 2022 besteht für die LLB-Gruppe das regulatorische Erfordernis der Einhaltung einer strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) in Höhe von 100 Prozent.

Die auf den folgenden Seiten gezeigten Tabellen (EU LIQ2) bieten Informationen zu den jeweils zum Quartalsende ermittelten NSFR-Quoten der LLB-Gruppe. Es sind damit die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des Offenlegungszeitraums dargestellt. Ausgenommen hiervon ist das 1. Quartal 2022, in dem die Bestimmung der NSFR-Quote im Fürstentum Liechtenstein noch nicht rechtsverbindlich vorgeschrieben war.

in Tausend CHF		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
		Keine Rest- laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					<b>31.12.2022</b>	
1	Kapitalposten und -instrumente	1'886'290	0	0	0	1'886'290
2	Eigenmittel	1'886'290	0	0	0	1'886'290
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	-	10'266'050	233'320	422'573	9'982'245
5	Stabile Einlagen	-	2'189'925	14'847	2'027	2'096'560
6	Weniger stabile Einlagen	-	8'076'125	218'474	420'546	7'885'686
7	Grossvolumige Finanzierung:	-	8'721'306	511'823	2'297'905	4'919'443
8	Operative Einlagen	-	1'721'882	6'001	0	863'941
9	Sonstige grossvolumige Finanzierung	-	6'999'424	505'822	2'297'905	4'055'501
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	135'573	384'140	284	669	811
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	135'573	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	384'140	284	669	811
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>16'788'789</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	355'036
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	149'764	0	0	74'882
17	Vertragsgemäss bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	5'467'516	928'849	8'145'285	9'254'565
18	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	0	0	0	0
19	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	553'441	31'272	197'343	268'323
20	Vertragsgemäss bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	2'021'044	251'169	1'470'757	2'389'476
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	11'633	1'335	6'842	10'931
22	Vertragsgemäss bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	2'890'019	634'838	6'376'803	6'503'683
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	2'806'765	620'743	6'276'492	6'369'743
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschliesslich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	3'012	11'570	100'382	93'083
25	Interdependente Aktiva	-	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	-	859'596	11'987	569'444	686'148
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	35'255	29'966
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	5'015	0	0	4'263
29	NSFR für Derivateaktiva	-	0	-	-	0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	35'181	-	-	1'759

31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	819'400	11'987	534'190	650'160
32	Ausserbilanzielle Posten	-	589'922	97'765	171'389	40'017
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	-	-	-	-	<b>10'410'648</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	-	-	-	-	<b>161.3</b>

in Tausend CHF		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
		Keine Rest- laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					<b>30.09.2022</b>	
1	Kapitalposten und -instrumente	1'871'253	0	0	0	1'871'253
2	Eigenmittel	1'871'253	0	0	0	1'871'253
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	-	10'363'353	82'651	437'146	10'015'521
5	Stabile Einlagen	-	3'535'432	3'984	2'475	3'364'921
6	Weniger stabile Einlagen	-	6'827'921	78'667	434'671	6'650'600
7	Grossvolumige Finanzierung:	-	9'508'342	355'961	2'307'287	4'844'158
8	Operative Einlagen	-	1'847'976	7'781	0	927'878
9	Sonstige grossvolumige Finanzierung	-	7'660'366	348'181	2'307'287	3'916'280
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	356'605	249	581	706
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	356'605	249	581	706
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>16'731'638</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	355'662
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0	0	0	0
17	Vertragsgemäss bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	6'177'741	755'226	8'223'488	9'280'506
18	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	0	0	0	0
19	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	1'342'176	13'829	237'763	378'896
20	Vertragsgemäss bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	1'946'539	199'083	1'511'997	2'360'754
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	12'004	2'390	6'905	11'686
22	Vertragsgemäss bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	2'888'778	538'380	6'360'648	6'442'170
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	2'800'477	525'539	6'241'545	6'290'362
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschliesslich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	248	3'934	113'080	98'686
25	Interdependente Aktiva	-	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	-	512'236	12'376	527'948	703'320
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	43'322	36'823
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	4'617	0	0	3'925
29	NSFR für Derivateaktiva	-	49'847	-	-	49'847
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	21'159	-	-	1'058

31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	436'612	12'376	484'626	611'667
32	Ausserbilanzielle Posten	-	531'140	107'514	153'078	36'898
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	-	-	-	-	<b>10'376'387</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	-	-	-	-	<b>161.2</b>

in Tausend CHF		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert	
		Keine Rest- laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr		≥ 1 Jahr
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>					<b>30.06.2022</b>	
1	Kapitalposten und -instrumente	1'939'336	0	0	0	1'939'336
2	Eigenmittel	1'939'336	0	0	0	1'939'336
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen	-	10'308'589	56'823	417'355	9'923'347
5	Stabile Einlagen	-	3'540'824	1'607	935	3'366'244
6	Weniger stabile Einlagen	-	6'767'765	55'217	416'420	6'557'103
7	Grossvolumige Finanzierung:	-	10'023'464	331'635	2'281'990	4'802'336
8	Operative Einlagen	-	1'893'202	31'884	0	962'543
9	Sonstige grossvolumige Finanzierung	-	8'130'262	299'751	2'281'990	3'839'793
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	10'307	335'384	55	623	651
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	10'307	-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	335'384	55	623	651
<b>14</b>	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>16'665'669</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	354'802
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0	0	0	0
17	Vertragsgemäss bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	6'415'431	974'611	8'201'425	9'322'152
18	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	-	0	0	0	0
19	Vertragsgemäss bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	1'775'788	38'909	177'167	374'199
20	Vertragsgemäss bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	-	2'018'709	236'700	1'636'119	2'522'022
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	61'636	1'110	8'416	36'843
22	Vertragsgemäss bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	2'608'395	695'970	6'246'800	6'297'527
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	2'537'730	693'770	6'113'824	6'148'066
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschliesslich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	-	12'539	3'032	141'340	128'403
25	Interdependente Aktiva	-	0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva	-	516'340	12'035	545'506	661'386
27	Physisch gehandelte Waren	-	-	-	52'839	44'913
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	-	3'829	0	0	3'254
29	NSFR für Derivateaktiva	-	0	-	-	0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	-	93'965	-	-	4'698

31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	418'546	12'035	492'667	608'520
32	Ausserbilanzielle Posten	-	586'328	139'013	166'572	41'882
<b>33</b>	<b>RSF insgesamt</b>	-	-	-	-	<b>10'380'222</b>
<b>34</b>	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>	-	-	-	-	<b>160.6</b>

## 18. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Als risikomindernde Massnahmen wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von Immobilien- und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet. Die Höchstgrenze bei den Bewertungsgrundsätzen geht von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Zur Risikominderung kann die LLB-Gruppe auch Kreditderivate einsetzen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit nicht genutzt.

Quantitative Informationen über die Besicherung von Risikopositionen der LLB-Gruppe liefert die unten gezeigte Tabelle EU CR3. Hierin wurden nur jene Sicherheiten berücksichtigt, die sich gemäss CRR für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung qualifizieren. Die LLB-Gruppe tätigt regelmässig überwiegend Kundengeschäfte auf besicherter Basis.

Die besicherten Risikopositionen aus Schuldverschreibungen resultieren allesamt aus im Finanzanlagenbestand gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen, deren Deckungsstock nicht an die LLB-Gruppe übereignet wurde. Keine Berücksichtigung finden, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Kapitels, die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten.

in Tausend CHF	Unbesicherte Risikopositionen (Buchwert)	Besicherte Risikopositionen (Buchwert)			
		Gesamt	davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert	davon: durch Kreditderivate besichert
1 Darlehen und Kredite	1'236'929	13'593'435	13'549'855	43'581	0
2 Schuldverschreibungen	1'987'719	933'020	933'020	0	0
<b>3 Summe</b>	<b>15'910'542</b>	<b>13'908'107</b>	<b>13'861'934</b>	<b>46'173</b>	<b>0</b>
4 davon notleidende Risikopositionen	10'617	123'809	120'585	3'225	0
EU-5 davon ausgefallen	10'617	123'809	120'585	3'225	0

Die Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken auf die bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen, aufgliedert nach Risikopositionsklassen, zeigt Tabelle EU CR4.

in Tausend CHF	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Risikopositionen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Ausser- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Ausser- bilanzielle Risiko- positionen	RWA	RWA-Dichte
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6'920'476	209'902	6'960'238	0	0	0.0 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	306'124	35'481	305'563	0	23'290	7.6 %
3 Öffentliche Stellen	145'605	25'552	145'605	10'209	7'458	4.8 %
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	62'180	0	62'180	0	0	0.0 %
5 Internationale Organisationen	34'546	0	34'546	0	0	0.0 %
6 Institute	626'994	0	626'835	590	96'895	15.4 %
7 Unternehmen	1'450'757	3'581'033	1'193'457	130'377	988'295	74.7 %
8 Mengengeschäft	763'858	1'146'116	306'283	35'565	261'351	76.5 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	12'614'418	239'108	12'614'418	95'306	4'699'858	37.0 %
10 Ausgefallene Positionen	134'035	391	130'295	41	169'641	130.2 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikoposi- tionen	0	2'770	0	2'770	4'155	150.0 %
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	933'020	0	933'020	0	93'302	10.0 %
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0.0 %
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	40'187	0	40'187	0	104'418	259.8 %
15 Beteiligungen	229'084	0	229'084	0	229'138	100.0 %
16 Sonstige Posten	317'011	0	317'011	0	197'749	62.4 %
<b>17 Gesamt</b>	<b>24'578'296</b>	<b>5'240'353</b>	<b>23'898'724</b>	<b>274'859</b>	<b>6'875'549</b>	<b>28.4 %</b>

Informationen über die Risikopositionswerte nach Wirkung der Kreditumrechnungsfaktoren und der Kreditminderungstechniken finden sich zudem in Tabelle EU CR5. Diese findet sich in Kapitel 10 «Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444 CRR)» wieder.

## 19. Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Im Verlauf der Corona-Pandemie stand die LLB-Gruppe ihren Kundinnen und Kunden als verlässliche Partnerin zur Seite. Aus dem Blickwinkel des Aufsichtsrechts manifestierte sich dies in den folgenden Massnahmen:

- ♦ die LLB-Gruppe gewährte Stundungs-Massnahmen für bestehende Darlehen und Kredite,
- ♦ die LLB-Gruppe beteiligte sich an der Herausgabe staatlich garantierter Überbrückungsfinanzierungen an Firmenkunden im Fürstentum Liechtenstein (Liechtensteinische Landesbank AG) und der Schweiz (Bank Linth LLB AG).

In Einklang mit der durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) publizierte Leitlinie zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Massnahmen im Zusammenhang mit der CoViD-19-Krise unterliegen (EBA/GL/2020/07), gibt die nachfolgende Tabelle eine Übersicht über die im Fürstentum Liechtenstein (EWR-Raum) entstandenen Risikopositionen, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen. Da weder gesetzliche Moratorien noch Moratorien ohne Gesetzesform in Anwendung gebracht wurden, unterbleibt deren Offenlegung gemäss der vorgenannten Leitlinie.

in Tausend CHF	Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungs-fähiger Garantie-betrag	Bruttobuchwert
		davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
<b>1</b>	<b>Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen*</b>		<b>11'840</b>	<b>917</b>
2	davon: Haushalte	0	0	0
3	davon: durch Wohnimmobilien besichert	0	0	0
4	davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11'840	525	11'840
5	davon: Kleine und mittlere Unternehmen	11'840	0	11'840
6	davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0	0	0

\* Zusätzlich wurden 29 Mio. CHF durch die Schweizerische Eidgenossenschaft garantierte Corona-Überbrückungskredite vergeben, die jedoch nicht der EBA/GL/2020/07 unterliegen.

# Impressum

## **Herausgeber**

Liechtensteinische Landesbank AG  
9490 Vaduz, Liechtenstein

## **Konzeption und Design, System und Programmierung**

NeidhartSchön AG  
8037 Zürich, Schweiz

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landschaftbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt. Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt. Bank Linth LLB AG: nachstehend auch Bank Linth genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Im vorliegenden Bericht handelt es sich um mehrheitlich ungeprüfte Zahlen.

